

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2016/2017
gemäß § 315a HGB nach
International Financial Reporting Standards

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

HanseYachts AG
Greifswald

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2016/2017
gemäß § 315a HGB nach
International Financial Reporting Standards

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

HanseYachts AG
Greifswald

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Konzern-Bilanz (IFRS) zum 30. Juni 2017	Anlage 1
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017	Anlage 2
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017	Anlage 3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017	Anlage 4
Konzern-Anhang (IFRS) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017	Anlage 5
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017	Anlage 6

Anlage des Konzernabschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7
---	----------

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN - BILANZ (IFRS)
ZUM 30. JUNI 2017

	Anhang	<u>30. Juni 2017</u>	<u>30. Juni 2016</u>
		EUR	EUR
AKTIVA		69.785.560,46	64.305.994,24
Langfristige Vermögenswerte		37.714.966,37	33.001.211,51
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	12.466.667,82	6.881.140,53
Sachanlagevermögen	6.2.	25.233.300,28	25.865.825,51
Aktive latente Steuern	6.3.	14.998,27	254.245,47
Kurzfristige Vermögenswerte		32.070.594,09	31.304.782,73
Vorräte	6.4.	20.099.237,24	20.835.721,96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5.	2.179.644,86	3.782.060,06
Steuererstattungsansprüche		195.763,00	0,00
Sonstige Vermögenswerte	6.6.	1.975.714,26	1.908.368,97
Flüssige Mittel	6.7.	7.620.234,73	4.778.631,74
PASSIVA		69.785.560,46	64.305.994,24
Eigenkapital	6.8.	15.957.387,99	12.795.939,16
Gezeichnetes Kapital		11.091.430,00	11.091.430,00
Kapitalrücklage		3.663.726,37	3.663.726,37
Rücklage für Fremdwährungsumrechnung		188.655,24	189.552,33
Bilanzgewinn /-verlust		1.013.576,38	(2.148.769,54)
Langfristige Verbindlichkeiten		17.110.465,17	14.545.708,39
Anleihen	6.10., 11.	12.841.342,96	12.758.212,78
Übrige Finanzschulden	6.11.	0,00	31.308,01
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.12.	269.122,21	156.187,60
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	11.	4.000.000,00	1.600.000,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten		36.717.707,30	36.964.346,69
Sonstige Rückstellungen	6.9.	2.035.986,53	2.603.388,56
Übrige Finanzschulden	6.11.	3.585.828,20	3.996.224,04
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	6.12.	100.606,65	42.196,72
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.13.	9.347.779,20	9.028.273,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.13.	15.144.478,75	13.557.558,34
Verbindlichkeiten Ertragsteuern	6.3.	202.963,42	82.234,82
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	11.	1.734.591,44	3.452.560,85
Sonstige Verbindlichkeiten	6.13.	4.565.473,11	4.201.910,29

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2016 BIS ZUM 30. JUNI 2017

in EUR	<u>Anhang</u>	<u>1. Juli 2016 - bis 30. Juni 2017</u>	<u>1. Juli 2015 - bis 30. Juni 2016</u>
Umsatzerlöse	5.1.	128.647.955,72	114.886.734,63
(Verminderung)/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.1.	(1.746.943,12)	1.742.951,82
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.1.	2.068.946,03	1.902.374,85
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	3.845.384,92	2.240.504,81
Materialaufwand	5.3.	(71.564.667,43)	(69.487.993,47)
Personalaufwand	5.4.	(34.300.037,19)	(29.543.629,22)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	(15.991.784,25)	(16.300.170,64)
EBITDA		10.958.854,68	5.440.772,78
Abschreibungen	5.6.	(5.827.664,01)	(5.280.956,29)
EBIT		5.131.190,67	159.816,49
Finanzergebnis	5.7.	(1.731.850,05)	(1.632.262,32)
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.399.340,62	(1.472.445,83)
Ertragsteuern	5.8.	(236.994,70)	(275.474,43)
Konzernjahresergebnis		3.162.345,92	(1.747.920,26)
Ergebnis je Aktie	5.9.	0,29	(0,17)
(unverwässert / verwässert)			
Konzernjahresergebnis		3.162.345,92	(1.747.920,26)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die potenziell nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung um- gegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		(897,09)	(1.466,23)
Gesamtergebnis		3.161.448,83	(1.749.386,49)

HANSEYACHTS AG
GREIFSWALD

KONZERN - KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2016 BIS ZUM 30. JUNI 2017

in EUR	Anhang	1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017	1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern		5.131.190,67	159.816,49
Abschreibungen / Zuschreibungen		3.585.082,74	5.280.956,29
Zinszahlungen (saldiert)	7.	(1.334.258,19)	(1.333.329,83)
Gezahlte Ertragsteuern (saldiert)	7.	(64.030,49)	(87.170,25)
Gewinne aus Anlagenabgängen sowie aus Abgängen von zu Veräußerungszwecken gehaltenen langfristigen Vermögenswerten (saldiert mit Verlusten)		(354,65)	(4.934,90)
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.075.791,63	(3.542.650,82)
Veränderung der Schulden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.530.638,46	2.912.839,34
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		10.924.060,17	3.385.526,32
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens sowie von zu Veräußerungszwecken gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		0,00	641.755,93
Investitionen in			
immaterielle Vermögenswerte	6.1.	(3.246.276,09)	(1.168.227,24)
Sachanlagen	6.2.	(4.251.635,26)	(4.461.610,31)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(7.497.911,35)	(4.988.081,62)
Einzahlung aus und Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		171.344,54	(18.864,81)
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	6.8.	0,00	2.997.680,00
Aufnahme von übrigen Finanzschulden	6.11., 11.	223.379,39	340.239,04
Tilgung von Finanzschulden		(1.328.053,21)	(649.370,33)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(933.329,28)	2.669.683,90
Veränderung des Finanzmittelfonds		2.492.819,54	1.067.128,60
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		395,00	(2.207,00)
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn		1.817.918,35	752.996,75
Finanzmittelfonds zum Periodenende		4.311.132,89	1.817.918,35
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands			
Bankguthaben	6.7.	7.617.259,72	4.772.980,29
Kassenbestand	6.7.	2.975,01	5.651,45
Kontokorrentverbindlichkeiten	6.11.	(3.309.101,84)	(2.960.713,39)
		4.311.132,89	1.817.918,35

HANSEYACHTS AG

GREIFSWALD

KONZERN - EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2016 BIS ZUM 30. JUNI 2017

	<u>Anzahl Stückaktien</u>	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapitalrücklage</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
30. Juni 2015/ 1. Juli 2015	9.592.590	9.592.590,00	2.164.886,37
Barkapitalerhöhung	1.498.840	1.498.840,00	1.498.840,00
Konzernjahresfehlbetrag		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
30. Juni 2016/ 1. Juli 2016	<u>11.091.430</u>	<u>11.091.430,00</u>	<u>3.663.726,37</u>
Konzernjahresüberschuss		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
30. Juni 2017	<u>11.091.430</u>	<u>11.091.430,00</u>	<u>3.663.726,37</u>

*) Minderheitenanteile bestehen nicht. Das gesamte Eigenkapital ist den Aktionären der HanseYachts AG zuzurechnen.

Anlage 4

Bilanzgewinn/ -verlust	Rücklage für Fremdwährungs- umrechnung	Konzern- eigenkapital *)
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
(400.849,28)	191.018,56	11.547.645,65
0,00	0,00	2.997.680,00
(1.747.920,26)	0,00	(1.747.920,26)
<u>0,00</u>	<u>(1.466,23)</u>	<u>(1.466,23)</u>
<u>(1.747.920,26)</u>	<u>(1.466,23)</u>	<u>(1.749.386,49)</u>
<u>(2.148.769,54)</u>	<u>189.552,33</u>	<u>12.795.939,16</u>
3.162.345,92	0,00	3.162.345,92
<u>0,00</u>	<u>(897,09)</u>	<u>(897,09)</u>
<u>3.162.345,92</u>	<u>(897,09)</u>	<u>3.161.448,83</u>
<u>1.013.576,38</u>	<u>188.655,24</u>	<u>15.957.387,99</u>

**Konzern - Anhang (IFRS) der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017**

1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Rechnungslegungsgrundsätze	4
3.	Konsolidierungsgrundsätze	8
3.1.	Konsolidierungskreis	8
3.2.	Konsolidierungsmethoden	9
3.3.	Währungsumrechnung	10
4.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
4.1.	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.	Umsatzrealisierung	11
4.3.	Produktbezogene Aufwendungen	12
4.4.	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	12
4.5.	Sicherungsgeschäfte	12
4.6.	Finanzergebnis	13
4.7.	Ertragsteuern	13
4.8.	Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	13
4.9.	Immaterielle Vermögenswerte	13
4.10.	Geschäfts- oder Firmenwert	15
4.11.	Wertminderung von Vermögenswerten	15
4.12.	Sachanlagen	16
4.13.	Finanzierungsleasing	17
4.14.	Vorräte	18
4.15.	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	18
4.16.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	20
4.17.	Übrige Verbindlichkeiten	20
4.18.	Rückstellungen	21
4.19.	Latente Steuern	21
4.20.	Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden	22
4.21.	Annahmen und Schätzungen	22
4.22.	Währungsumrechnung	23
4.23.	Konzernkapitalflussrechnung	23
4.24.	Segmentberichterstattung	24

5.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	26
5.1.	Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	26
5.2.	Sonstige betriebliche Erträge	27
5.3.	Materialaufwand	27
5.4.	Personalaufwand	28
5.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29
5.6.	Abschreibungen	29
5.7.	Finanzergebnis	30
5.8.	Ertragsteuern	30
5.9.	Ergebnis je Aktie	33
5.10.	Forschung und Entwicklung	33
6.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	34
6.1.	Immaterielle Vermögenswerte	34
6.2.	Sachanlagevermögen	37
6.3.	Latente Steuern und Ertragsteuern	39
6.4.	Vorräte	41
6.5.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42
6.6.	Sonstige Vermögenswerte	44
6.7.	Flüssige Mittel	44
6.8.	Eigenkapital	45
6.9.	Sonstige Rückstellungen	47
6.10.	Anleihen	48
6.11.	Übrige Finanzschulden	49
6.12.	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	50
6.13.	Übrige Verbindlichkeiten	51
7.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	52
8.	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	52
9.	Management der finanzwirtschaftlichen Risiken	53
9.1.	Ausfall- und Kreditrisiken	53
9.2.	Liquiditätsrisiko	54
9.3.	Zinsänderungsrisiko	56
9.4.	Währungsrisiko	57
9.5.	Beizulegende Zeitwerte	59
9.6.	Kapitalmanagement	62
9.7.	Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	63
10.	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtstreitigkeiten	63

10.1.	Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten	63
10.2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
10.3.	Rechtsstreitigkeiten	65
11.	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	66
12.	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex	69
13.	Honorar für den Abschlussprüfer (Angabe gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)	70
14.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70
15.	Freigabe zur Veröffentlichung	70

1. Allgemeine Angaben

Die HanseYachts AG mit Sitz in Greifswald, Deutschland, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und oberste Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Die Aktien der Gesellschaft werden am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des HanseYachts-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Segelyachten unter den Markennamen HANSE, MOODY und DEHLER sowie von Motorbooten unter den Markennamen „FJORD“ und SEALINE. Der Konzern entfaltet seine Geschäftsaktivitäten im Jahr 2016/17 im Wesentlichen an den Produktionsstandorten in Greifswald und Polen sowie durch zwei operative Vertriebsgesellschaften in Greifswald und in den USA.

Der Konzernabschluss der HanseYachts AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Konzern hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaft Rechnung getragen.

Die HanseYachts AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7035 eingetragen. Die Anschrift der Gesellschaft ist Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss 2016/17 steht im Einklang mit den am Abschlussstichtag gültigen Standards und Interpretationen des IASB, London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Dabei wurden alle zum 30. Juni 2017 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 waren keine neuen Standards erstmals anzuwenden. Anpassungen in den Rechnungslegungsnormen aus der erstmaligen Anwendung von Annual Improvements hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und werden daher nicht einzeln dargestellt.

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bzw. IFRIC verabschiedet, jedoch nicht im Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 angewendet, da diese erst in den folgenden Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind bzw. das Endorsement durch die Europäische Kommission noch nicht erfolgt ist.

- IAS 7* Angabeninitiative (ab 1. Januar 2017)
- IAS 12* Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste (ab 1. Januar 2017)
- IAS 40* Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (ab 1. Januar 2018)
- IFRS 2* Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung (ab 1. Januar 2018)
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung (ab 1. Januar 2018)
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (ab 1. Januar 2018) und Klarstellung des Anwendungszeitpunkts von IFRS 15* (ab 1. Januar 2018)
- IFRS 16 Leasingverhältnisse (ab 1. Januar 2019)
- IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten (Endorsement erfolgt nach Veröffentlichung des finalen Standards)
- IFRS 10* und IAS 28* Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Endorsement ist auf unbestimmte Zeit verschoben)
- IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (ab 1. Januar 2018)
- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (ab 1. Januar 2019)

*) Amendments (Änderung eines bestehenden Standards/einer bestehenden Interpretation)

Diese Standards und Interpretationen werden von der HanseYachts AG erst angewendet, wenn die Anwendung verpflichtend ist und das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgt ist. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der neue Standard IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt bzw. die Dienstleistung erbracht wurde. Dieses Kernprinzip wird im Rahmen der Standards in einem Fünf-Schritte-Modell umgesetzt. Hierzu sind zunächst die relevanten Verträge mit den Kunden und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Die Erlösrealisierung erfolgt dann in Höhe der erwarteten Gegenleistung für jede separate Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Darüber hinaus enthält IFRS 15 detaillierte Anwendungsleitlinien zu einer Vielzahl von Einzelthemen (z.B. Vertragsänderungen, Veräußerung mit Rückgaberecht, Behandlung von Vertragskosten, Verlängerungsoptionen, Lizenzerlöse, Prinzipal-Agent-Beziehungen, Bill-und-Hold-Vereinbarungen, Konsignationsvereinbarungen etc.). Zudem wird der Umfang der Anhangangaben erweitert.

Die Zielsetzung der neuen Angabevorschriften besteht darin, Informationen über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einschließlich der hieraus resultierenden Zahlungsströme offenzulegen.

Die Erstanwendung des IFRS 15 keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird. Es wird auch zukünftig nicht zu einer Umsatzerlösrealisation nach der Percentage of completion Methode kommen, und es ergeben sich weder aus aktuell abgeschlossenen Garantiezusagen noch aus dem aktuell verwendeten Geschäftsmodell hinsichtlich Anzahlungsrechnungen Auswirkungen auf die Umsatzerlösrealisation.

Nach IFRS 16 entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird nach den Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IAS 39 bzw. zukünftig IFRS 9. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gesondert als Abschreibungen auf den Vermögenswert und Zinsen aus der Verbindlichkeit vorgenommen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung.

Die Angaben im Anhang werden sich erweitern und sollen den Adressaten in die Lage versetzen, den Betrag sowie die Unsicherheit im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu beurteilen.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Anwendung des neuen Standards wird keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseYachts AG haben. Im Konzern der HanseYachts AG sind bisher als Operate Leasing-Verträge mit einem Volumen von EUR 1,1 Mio. zum 30. Juni 2017 kontrahiert (siehe Textziffer 10.2).

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1. Konsolidierungskreis

Oberste Konzerngesellschaft ist die HanseYachts AG. In den Konzernabschluss sind neben der HanseYachts AG acht (Vorjahr: acht) Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie drei (Vorjahr: vier) Gesellschaften mit Sitz im Ausland einbezogen.

Bezeichnung		Anteil	
<u>unmittelbar:</u>		<i>kurz</i>	
1. Dehler Yachts GmbH	DY Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG	HVG Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH	VHV Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH	YZGB Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
5. HanseYachts US, LLC	HUS Savannah / USA	100%	(Vj. 100,0%)
6. Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o.	TTS Goleniów / Polen	100%	(Vj. 100,0%)
7. HanseYachts TVH GmbH	HYTVH Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
8. Sealine GmbH	Sealine Greifswald	0%	(Vj. 100,0%)
9. Moody Yachts GmbH	MY Greifswald	100%	(Vj. 100,0%)
10. Sealine Yachts GmbH	SY Greifswald	100%	(Vj. 0,0%)
<u>mittelbar:</u>			
über Nr. 4			
11. Mediterranean Yacht Service Center SARL	MYSC Canet en Roussillon / Frankreich	100%	(Vj. 100,0%)
über Nr. 7			
12. HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH (HYTV)	HYTV Greifswald	1	(Vj. 100,0%)

Die Sealine GmbH wurde im Berichtsjahr 2016/17 auf die HanseYachts AG verschmolzen.

Befreiungsvorschriften für Konzerngesellschaften

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der HanseYachts AG nimmt die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 b HGB die Offenlegungs erleichterungen in Anspruch.

Die Dehler Yachts GmbH, die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die HanseYachts TVH GmbH, die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, die Moody Yachts GmbH und die HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH sowie die Sealine Yachts GmbH nehmen unter den weiteren Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB die Offenlegungserleichterungen in Anspruch.

Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss

Die HanseYachts AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA (vormals Aurelius AG), Grünwald, einbezogen, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

3.2. Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 sind neben der HanseYachts AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 10 vom HanseYachts-Konzern beherrscht werden. Der HanseYachts-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zustehen und der HanseYachts-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der HanseYachts-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potentielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stellen einen Jahres- bzw. Zwischenabschluss auf den Stichtag des Einzelabschlusses der HanseYachts AG auf, der der Stichtag des Konzernabschlusses ist.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS aufgestellt. Sofern erforderlich werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Grundsätze anzugleichen.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Aktuell gibt es keine Minderheitengesellschaftern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital bzw. Jahresergebnis.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Anlagevermögen und im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die die HanseYachts AG zu Gunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten im Konzernabschluss passiviert sind.

3.3. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse).

Der Abschluss der als selbständige wirtschaftliche Einheit anzusehenden Tochtergesellschaft Hanse US, USA, wurde gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Funktionale Währung ist der US-Dollar. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden monatlich mit dem jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet. Die entstehenden Differenzen aus der Anwendung der unterschiedlichen Fremdwährungskurse in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral behandelt und unter der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft TTS ist der Euro, da der Liefer- und Leistungsverkehr im Wesentlichen mit der HanseYachts AG in Euro abgewickelt wird. Währungsdifferenzen, die bei der Umrechnung von den Fremdwährungsposten in die funktionale Währung entstehen, sind gemäß IAS 21 nach der Zeitbezugsmethode entsprechend erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandeln. Da bei der TTS die wesentlichen Investitionen und die Refinanzierung abgeschlossen sind, werden dem Konzept der funktionalen Währung folgend die nichtmonetären Posten des Abschlusses der TTS zu den historischen Umrechnungskursen bewertet.

Hinsichtlich der verwendeten Umrechnungskurse verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.22.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4.1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme von bestimmten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

4.2. Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

4.3. Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus geschäftsüblichen Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzlich Rückstellungen gebildet.

4.4. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden in der Bilanz aktiviert, wenn sämtliche Kriterien erfüllt werden, die zu einem Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten führen.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen). Die Abschreibungen werden wie im Vorjahr linear zeitanteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Soweit die Entwicklungskosten zu aktivierungspflichtigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens führen, werden diese im Sachanlagevermögen aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungszeit linear abgeschrieben. Hierbei werden insbesondere selbst erstellte Produktionsformen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Diese werden abweichend zum Vorjahr über eine voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Hinsichtlich dieser Schätzungsänderung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 6.2. Forschungskosten werden bei Anfall ergebniswirksam behandelt.

4.5. Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im HanseYachts-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs- und Zinsrisiken aus dem operativen Geschäft bzw. die daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse zu reduzieren.

Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Zinsswaps, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im HanseYachts-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zins- oder Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und dementsprechend behandelt.

4.6. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Aufwendungen und Erträge aus etwaigen Zinsabsicherungen (laufende Ausgleichszahlungen sowie Marktwertänderungen) ausgewiesen. Sie werden zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Darüber hinaus werden finanzierungsbedingte Fremdwährungsgewinne und -verluste, die mit den von der TTS getätigten Investitionen sowie mit deren Refinanzierung in Zusammenhang stehen, im Finanzergebnis erfasst.

4.7. Ertragsteuern

Unter den Ertragsteuern werden zum einen die aufgrund steuerlicher Ergebnisse entstehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Zum anderen werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiede zwischen Konzern- und den jeweiligen Steuerbilanzwerten gebildet. Siehe auch 4.19 und 4.20.

4.8. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung

Die mit der Ausgabe von Eigenkapital direkt verbundenen Kosten sind gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu kürzen.

4.9. Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem geschätzten Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten, abzüglich kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr zwischen drei und acht Jahren.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind die ausgewiesenen Firmenwerte und die Markenrechte.

In der Vergangenheit außerplanmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte werden bis zur Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben, wenn der über dem Buchwert liegende erzielbare Betrag dies erfordert. Im Berichtsjahr wurde infolge eines gestiegenen erzielbaren Betrags der Marke „Fjord“ die in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung durch eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 2.243 vollständig korrigiert, so dass die Marke per 30. Juni 2017 zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten bilanziert wird. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Kapitel 6.1.

4.10. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert von erworbenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Bestimmung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs.

4.11. Wertminderung von Vermögenswerten

Der HanseYachts-Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert der zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswertes. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung und der Markenrechte erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit). Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Cash Generating Unit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der Markenrechte und des erzielbaren Betrags für die Cash Generating Unit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist der auf der Basis der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse vor Steuern ermittelte Nutzungswert.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor.

Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Zahlungsmittelüberschuss der Cash Generating Unit wird aus der Mittelfristplanung des HanseYachts-Konzerns abgeleitet. Hinsichtlich der Geschäftsbereiche des HanseYachts-Konzerns verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.24. (Segmentberichterstattung). Demgemäß entsprechen die Cash Generating Units den Legaleinheiten bzw. Kombinationen von Legaleinheiten im Konzern, da auf dieser Basis unternehmerische Dispositionen getroffen werden. Die Planung umfasst einen Zeithorizont von drei Jahren (Vorjahr: drei Jahre). Für die sich daran anschließenden Zeiträume wurde der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten Wachstumsrate extrapoliert. Diese durchschnittlich angewendete Wachstumsrate für die ewige Rente lag wie im Vorjahr bei 1 %. Der Planung liegen insbesondere Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse, der Materialeinsatz- und Fertigungskostenquote sowie der geplanten Investitionen zugrunde. Die im Geschäftsjahr 2016/17 für die Diskontierung der Zahlungsmittelüberschüsse verwendeten Vorsteuerzinssätze betragen zwischen 7,6 % und 13,8 % (Vorjahr: 7,9 % und 9,75 %). Die verwendeten Beta-Faktoren lagen in der Bandbreite zwischen 1,0 und 1,5 (Vorjahr: 1,0 und 1,5). Dem Werthaltigkeitstest wurden Firmenwerte von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) und nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegende Marken von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) unterzogen. Da die erzielbaren Beträge für die überprüften Zahlungsmittel generierenden Einheiten jeweils deren Buchwerte deutlich übersteigen, wurde auf weitergehende Sensitivitätsanalysen verzichtet. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgten Wertaufholung der Marke „Fjord“ verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 6.1.

4.12. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Reparaturen und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Finanzierungskosten werden aktiviert, soweit die Voraussetzungen des IAS 23 vorliegen.

Die Nutzungsdauern der Gegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit für das Unternehmen definiert. Erhaltene Investitionszuschüsse und Investitionszulagen mindern die Anschaffungskosten der relevanten Vermögenswerte. Die Abschreibungen erfolgen unverändert linear und pro rata temporis im Wesentlichen aufgrund folgender geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauern:

	<u>Jahre</u>
Gebäude und Außenanlagen	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert einer Sachanlage seinen erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt ein Wertminderungstest.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde die Nutzungsdauer der aktivierten Negative für Bootformen von drei auf vier Jahren umgestellt. Hinsichtlich dieser Schätzungsänderung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 6.2.

4.13. Finanzierungsleasing

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungsleasing). Alle Leasinggegenstände, die betragsmäßig wesentlich sind und die als Finanzierungsleasing zu qualifizieren sind, werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingraten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen und mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Entsprechend der Laufzeit des Leasingvertrages erfolgt die Aufteilung in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten.

4.14. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen, abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Grundlage für die Bewertung sind die aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommenen auftragsbezogenen Einzelkosten. Diese Einzelkosten betreffen Fertigungslöhne und Materialaufwendungen. Über die Gemeinkosten im Material- und Fertigungsbereich hinaus wurden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten in die Herstellungskosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte aufgrund ihres kurzen Fertigungszeitraums keine qualifizierten Vermögenswerte darstellen.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Handelswaren und Gebrauchtboote werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

4.15. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente umfassen im HanseYachts-Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der sonstigen Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Vermögenswerten zuzüglich und bei finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen erfolgen, falls Hinweise auf Wertminderungen wie Zahlungsverzug oder Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners vorliegen und der Barwert der noch erwarteten künftigen Zahlungen zuzüglich etwaiger Einzahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten oder sonstiger ausfallrisikomindernder Vereinbarungen unter dem Buchwert liegt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und der Amortisation von Disagien bzw. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Anleihe-Emissionen.

In den kurzfristigen Finanzschulden ist regelmäßig auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt. Finanzschulden werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern das uneingeschränkte Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, und von diesem Recht gemäß der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens auch Gebrauch machen wird

Im HanseYachts-Konzern sind keine originären Finanzinstrumente als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Instrumente klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen werden auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant.

Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

4.16. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden aktiviert, wenn am Abschlussstichtag feststeht, dass die an die Gewährung geknüpften Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden bzw. diese bereits erfüllt wurden und die Zuwendungen bei der gewährenden Institution bis zur Abschlussaufstellung beantragt wurden bzw. sichergestellt ist, dass der Antrag gestellt wird. Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, d.h. deren Gewährung von Ermessensausübungen einer Behörde abhängt, werden als Forderung aktiviert, wenn der Bewilligungsbescheid der gewährenden Behörde vorliegt und am Bilanzstichtag mit angemessener Sicherheit feststeht, dass die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht, sofern die bezuschussten Vermögenswerte am Bilanzstichtag bereits betrieblich genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erworbener Vermögenswerte abgesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Periodenergebnis in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Im Jahr 2016/17 sind Zuwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 77) ergebniswirksam vereinnahmt worden.

Erhaltene Zuwendungen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sind, werden als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Nichteinhaltung der Förderbedingungen am Bilanzstichtag wahrscheinlich ist.

4.17. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. zum Barwert angesetzt worden.

4.18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, es darüber hinaus wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und der Abfluss zuverlässig schätzbar ist.

Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages bewertet und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit einem risikoadäquaten Marktzins abgezinst.

Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet.

Gewährleistungsrückstellungen werden in Höhe der geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Verkaufs des jeweiligen Produktes gebildet bzw. bei Kenntniserlangung über einen konkreten Schadensfall.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht unwahrscheinlich ist (Eventualschulden), erfolgt statt eines bilanziellen Ausweises unter den Rückstellungen eine Beschreibung im Konzernanhang.

4.19. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzansätzen und den steuerlichen Wertansätzen unter Verwendung der Steuersätze gebildet, die zum Zeitpunkt ihrer Umkehrung als wahrscheinlich gelten.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und Steuergutschriften in Folgejahren ergeben.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die daraus resultierenden Steuerminderungen in Zukunft tatsächlich eintreten werden. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive latente Steuern auf in der Vergangenheit entstandene steuerliche Verluste wurden in Höhe eines bestehenden Überhangs passiver Latenzen aktiviert.

4.20. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung der Beträge werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

4.21. Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben.

Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und aktive latente Steuern, bei der konzern einheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, der Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen (insbesondere bei den Gebrauchtbooten) sowie der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen und bei der Bewertung von Rückstellungen verwendet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zu Grunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass im folgenden Geschäftsjahr nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzern-bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auszugehen ist.

Obwohl die vorgenannten Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

4.22. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für ausländische Tochtergesellschaften im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses ist unter den Konsolidierungsgrundsätzen (3.3.) erläutert.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Die bedeutenden Fremdwährungen für HanseYachts sind der US-Dollar und der polnische Zloty. Für die Währungsumrechnung werden die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank verwendet. Die Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

1,00 Euro	EUR Referenzkurs der EZB		Durchschnittskurs für	
	30.06.2017	30.06.2016	Geschäftsjahr 2016/2017	Geschäftsjahr 2015/2016
USD	1,14	1,11	1,09	1,12
PLN	4,23	4,44	4,31	4,40

4.23. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IAS 7 erstellt worden. Sie zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Dabei werden die Folgen einer Veränderung des Konsolidierungskreises in den einzelnen Positionen eliminiert.

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben, den Kassenbestand sowie die Kontokorrentverbindlichkeiten.

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlageverkäufen eliminiert. Diesem Bereich sind die Zinseinnahmen, die Zinsausgaben und die gezahlten Ertragsteuern zugeordnet. Die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen können von den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen abweichen, wenn die Gegenstände finanziert werden oder wenn Zuwendungen als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen Vermögenswerte gebucht werden, sofern die bezuschussten Vermögenswerte im Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf die Zuwendungen bereits betrieblich genutzt werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für das Finanzierungsleasing sowie im Geschäftsjahr 2015/16 aus Einzahlungen durch die erfolgte Kapitalerhöhung zusammen.

4.24. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im HanseYachts-Konzern ist der Vorstand der HanseYachts AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Der HanseYachts-Konzern nimmt intern lediglich eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktlinien vor.

Insgesamt entfallen ca. 70 % der Umsatzerlöse auf die Herstellung und den Vertrieb von Segelyachten (Vorjahr 68 %). Die Umsätze mit Motorbooten sind mit einem Umsatzanteil von ca. 28 % leicht gesunken (Vorjahr 29 %). Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5.1.

Die weitere interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich auf konsolidierter Basis. Eine Angabe der übrigen nach IFRS 8 geforderten Angaben zur Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt mangels direkter Zuordnung und mangels verlässlicher Schlüsselgrößen nicht. So können die Größen Ergebnis, Vermögen, Schulden, Abschreibungen und Investitionen des HanseYachts-Konzerns nicht verlässlich auf die Produktlinien Segelyachten, Motorboote und Übrige aufgeteilt werden, da Segelyachten und Motorboote in einer Fertigungslinie produziert werden. Eine Schlüsselung auf Basis der Umsatzerlöse oder der Anzahl produzierter Boote wäre willkürlich und liefert keine entscheidungsnützlichen Informationen. Eine direkte Zuordnung ist ebenfalls nicht möglich. Eine Aufteilung in die Geschäftssegmente Segelyachten, Motorboote und Übrige wird auch intern nicht als Steuerungsgröße an das Management kommuniziert bzw. verwendet.

Hinsichtlich der Segmentierung nach geographischen Segmenten verweisen wir auf Abschnitt 8. Die Angaben beziehen sich auf Deutschland (Inland), EU-Länder und Drittländer als die derzeit relevanten geografischen Märkte des Konzerns. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zu Grunde.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem operativen Geschäftsbetrieb zurechenbare Währungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die einzelnen Positionen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

5.1. Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		
Segelyachten	90.255	77.884
Motorboote	36.194	33.267
Übrige	2.199	3.736
	<u>128.648</u>	<u>114.887</u>
Bestandsveränderung		
Unfertige Erzeugnisse	1.210	541
Fertige Erzeugnisse	(2.957)	1.202
	<u>(1.747)</u>	<u>1.743</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2.069</u>	<u>1.902</u>
Gesamtleistung	<u><u>128.970</u></u>	<u><u>118.532</u></u>

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen durch den HanseYachts-Konzern selbst erstellte Produktionsformen für Segelyachten und Motorboote sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus der Wertaufholung von immateriellen Vermögensgegenständen	2.243	0
Erträge aus Weiterberechnungen im Wesentlichen an Händler (Gewährleistungen, Transportkosten, Marketing, Messekosten, etc.)	620	657
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden sowie der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	482	820
Kursgewinne aus Währungsumrechnung	304	338
Übrige Erträge	<u>196</u>	<u>426</u>
	<u><u>3.845</u></u>	<u><u>2.241</u></u>

Die Erträge aus der Wertaufholung von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren in voller Höhe aus der Wertaufholung der Marke „Fjord“ auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten infolge ihres gestiegenen erzielbaren Betrages. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6.1.

Wechselkursgewinne und -verluste resultieren vor allem aus der Umrechnung von Geschäftsvorfällen, die in US-Dollar bzw. polnischen Zloty abgerechnet wurden. Das Gesamtergebnis aus Wechselkursdifferenzen beträgt unter Berücksichtigung der Erträge/Aufwendungen aus Devisentermingeschäften insgesamt TEUR -429 (Vorjahr: TEUR -60). Hinsichtlich der Aufwendungen aus Währungsumrechnung verweisen wir auf Kapitel 5.5.

5.3. Materialaufwand

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.377	64.874
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.188</u>	<u>4.614</u>
	<u><u>71.565</u></u>	<u><u>69.488</u></u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten zum Großteil die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Hinsichtlich der im Materialaufwand erfassten Wertminderungen auf das Vorratsvermögen verweisen wir auf Abschnitt 6.4. (Vorräte).

5.4. Personalaufwand

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	28.801	24.761
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	<u>5.499</u>	<u>4.783</u>
	<u>34.300</u>	<u>29.544</u>

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an Rentenversicherungsträger (beitragsorientierte Versorgungspläne) in Höhe von TEUR 2.434 (Vorjahr: TEUR 2.080) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern ohne Auszubildende 1.314 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.160):

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt)	1.314	1.160
- Angestellte	222	186
- Gewerbliche Arbeitnehmer	1.092	974

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2016/2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
Aufwendungen für:		
Vertrieb, Lizenzen, Werbung und Reisen	6.701	6.027
Mieten, Energie, Instandhaltung und Fahrzeuge	3.169	2.823
Gewährleistungen, Frachten und Verpackungen	2.823	3.803
Rechtsberatung, Verwaltung, EDV, Versicherungen	1.968	1.878
Übrige Aufwendungen *	1.331	1.769
	<u>15.992</u>	<u>16.300</u>
 *) davon		
aus Wechselkursverlusten	246	361
aus Devisentermingeschäften	89	49
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	0	475

Über die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Wechselkursverluste von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 361) und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 49) hinaus, werden im Finanzergebnis Wechselkursverlust von TEUR 94 (Vorjahr: Ertrag TEUR 12) ausgewiesen.

Die geringeren Aufwendungen für Gewährleistung, Frachten und Verpackungen resultieren insbesondere aus um TEUR 945 geringeren Gewährleistungsaufwendungen.

5.6. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens und ist auch im Anlagenspiegel (vgl. 6.1. und 6.2.) ersichtlich:

	<u>2016/2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	948	748
Sachanlagen	4.880	4.533
	<u>5.828</u>	<u>5.281</u>

Die Absetzung von in den Vorjahren erhaltener Zuwendungen von den Anschaffungskosten für Gegenstände des Anlagevermögens führte in der Berichtsperiode zu einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 426).

5.7. Finanzergebnis

	<u>2016/2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
Zinserträge	22	5
Zinsaufwendungen	(1.660)	(1.649)
Wechselkursverlust/-gewinn Finanzierung TTS	<u>(94)</u>	<u>12</u>
	<u>(1.732)</u>	<u>(1.632)</u>

Die Zinsaufwendungen stammen vornehmlich aus dem Zinsdienst für die aufgenommenen Anleihen, die Bankdarlehen und das Absatzfinanzierungsprogramm.

Aus den erfolgswirksam im Konzernabschluss zu behandelnden Währungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung der TTS resultiert im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Wechselkursverlust in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: Gewinn TEUR 12). Diese Differenz wurde dem Finanzergebnis zugewiesen, da sie im Wesentlichen finanzierungsbedingt und nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen ist.

5.8. Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern:

	<u>2016/2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
Laufender Steuerertrag / -aufwand (-)	11	(87)
Latenter Steueraufwand (-)	<u>(248)</u>	<u>(188)</u>
	<u>(237)</u>	<u>(275)</u>

Latente Steuern resultierten im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen. Aus der Bewertung der aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge bzw. steuerliche Fördermaßnahmen bei der polnischen Tochtergesellschaft resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 25). Die polnische Tochtergesellschaft ist in einer Sonderwirtschaftszone tätig. Dort werden steuerliche Verluste nicht anerkannt. Im Gegenzug können Steuergutschriften, die ebenfalls zu einer Nichtbelastung des steuerlichen Gewinns mit Ertragsteuern führen, geltend gemacht werden.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf diese Vorteile führte im Geschäftsjahr 2016/17 zu einem Aufwand von TEUR 51 (Vorjahr: Aufwand TEUR 196).

Der Vorteil aus zukünftigen Steuergutschriften in der Sonderwirtschaftszone beträgt insgesamt rund EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.), von denen bisher etwa EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) nicht angesetzt wurden. Die steuerliche Förderung in Polen ist bis zum Jahr 2026 (Vorjahr: bis zum Jahr 2026) zeitlich begrenzt.

Zum 30. Juni 2017 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,4 Mio.) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,8 Mio.). Berücksichtigt werden ausschließlich Verluste, die nach dem Anteilseignerwechsel im November 2011 angefallen sind. Die Verlustvorträge wurden in Höhe von rund EUR 26,0 Mio. (Körperschaftsteuer, Vorjahr: EUR 39,0 Mio.) bzw. rund EUR 24,2 Mio. (Gewerbsteuer, Vorjahr: EUR 38,4 Mio.) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht vorliegen. Verluste ausländischer Tochtergesellschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht fortgeführt werden soll, sind in den vorgenannten Angaben nicht berücksichtigt, da mit einer Nutzung nicht mehr zu rechnen ist. Temporäre Differenzen, für die mangels Vorliegen der Voraussetzungen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, bestanden am Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der latenten Steuern auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.3.

Der durchschnittlich für das Geschäftsjahr 2016/17 unterstellte Steuersatz beträgt unverändert ca. 30 %. Der auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes erwartete Steueraufwand leitet sich wie folgt zum tatsächlichen Steueraufwand über:

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis vor Steuern	3.399	(1.472)
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz	30%	30%
Erwarteter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	<u>1.020</u>	<u>(437)</u>
Steuersatzabweichungen	(24)	(2)
Steuereffekte aufgrund einer steuerlich abweichenden Bemessungsgrundlage	(75)	(24)
Bewertung von aktiven latenten Steuern und Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte	172	196
Auf Vorjahre entfallende Ertragsteuern	(226)	0
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bzw. erwirtschaftete Fehlbeträge	64	541
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern/Steuerzugschriften	(716)	(32)
Sonstige Effekte	<u>22</u>	<u>33</u>
Tatsächlicher Gesamtsteueraufwand (+)	<u>237</u>	<u>275</u>
Konzernsteuerquote	7,0%	-18,7%

Steuersatzabweichungen betreffen die Unterschiede aus den jeweils für die ausländischen Tochtergesellschaften anzuwendenden durchschnittlichen Steuersätzen.

Der wesentliche steuermindernde Effekt ergibt sich in der Überleitungsrechnung aus der Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorräte und Steuerzugschriften. Darüber hinaus wirken sich die auf Vorjahre entfallenden Ertragsteuern steuermindernd aus, die auf Rückzahlungen in Folge der im Geschäftsjahr 2016/17 durchgeführten Betriebsprüfung resultieren.

Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern auf die angefallenen Fehlbeträge nur bis zu der Höhe gebildet, bis zu der aufrechenbare passive latente Steuern bei den jeweiligen Gesellschaften bestehen.

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist aus dem Ergebnisanteil der Aktionäre der HanseYachts AG und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	<u>2016/2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
Konzernjahresergebnis = Konzernanteil am Periodenergebnis	<u>3.162</u>	<u>(1.748)</u>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	11.091.430	10.591.817
Ergebnis je Aktie in EUR	<u>0,29</u>	<u>(0,17)</u>

Verwässernde Aktien bestehen nicht, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch ist.

5.10. Forschung und Entwicklung

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 3.446 (Vorjahr: TEUR 3.024). Enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und bezogene Leistungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) bzw. Technische Anlagen und Maschinen/ Anlagen in Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (TEUR 1.757, Vorjahr: TEUR 1.701). In Summe werden damit für Forschung und Entwicklung TEUR 1.689 (Vorjahr: TEUR 1.323) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

<u>2015/16</u>		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögens-</u> <u>werte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte</u> <u>und ähnliche</u> <u>Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>Geleistete</u> <u>Anzah-</u> <u>lungen</u>	<u>GESAMT</u>
in TEUR						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2015	2.521	6.940	4.618	200	14.279
Zugänge		991	177	0	0	1.168
Umgliederungen		0	359	0	-200	159
Abgänge		0	0	0	0	0
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2016	3.512	7.476	4.618	0	15.606
Abschreibungen	1. Jul. 2015	1.169	4.199	2.610	0	7.978
Währungsdifferenzen		0	-1	0	0	-1
Zugänge		372	376	0	0	748
Abgänge		0	0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2016	1.541	4.574	2.610	0	8.725
Nettobuchwerte	1. Jul. 2015	1.352	2.741	2.008	200	6.301
Nettobuchwerte	30. Jun. 2016	1.971	2.902	2.008	0	6.881

<u>2016/17</u>		<u>Selbst</u> <u>geschaffene</u> <u>immaterielle</u> <u>Vermögens-</u> <u>werte</u>	<u>Gewerbliche</u> <u>Schutzrechte</u> <u>und ähnliche</u> <u>Rechte</u>	<u>Firmenwert</u>	<u>Geleistete</u> <u>Anzah-</u> <u>lungen</u>	<u>GESAMT</u>
in TEUR						
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	1. Jul. 2016	3.512	7.476	4.618	0	15.606
Zugänge		959	3.244	0	70	4.273
Umgliederungen		0	18	0	0	18
Abgänge		0	-1	0	0	-1
Anschaffungs-/ Herstellungskosten	30. Jun. 2017	4.471	10.737	4.618	70	19.896
Abschreibungen	1. Jul. 2016	1.541	4.574	2.610	0	8.725
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	0
Zugänge		465	483	0	0	948
Zuschreibungen		0	-2.243	0	0	-2.243
Abgänge		0	0	0	0	0
Abschreibungen	30. Jun. 2017	2.006	2.814	2.610	0	7.430
Nettobuchwerte	1. Jul. 2016	1.971	2.902	2.008	0	6.881
Nettobuchwerte	30. Jun. 2017	2.465	7.923	2.008	70	12.466

In dem Posten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden die Herstellungskosten der vom Management genehmigten und budgetierten Entwicklungsprojekte (Segel- oder Motoryachttypen) ausgewiesen.

In dem Posten „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ werden vor allem Markenwerte bzw. Nutzungsrechte an Markenwerten sowie Lizenzen für die im Konzern in der Fertigung und in der Verwaltung eingesetzte Software ausgewiesen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Sealine GmbH ist das befristete Nutzungsrecht an dem Markennamen „Sealine“ zugegangen, das der Sealine GmbH im Rahmen einer separaten Lizenzvereinbarung eingeräumt wurde, die erstmals zum 31. Dezember 2019 gekündigt werden kann. Das Nutzungsrecht an der Marke „Sealine“ ist im Berichtsjahr 2016/17 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Verschmelzung auf die Hanseyachts AG übertragen worden. Das Recht wird planmäßig linear über die Mindestlaufzeit der Lizenzvereinbarung abgeschrieben.

Die in der Konzernbilanz erfassten Markenwerte („Fjord“, „Moody“, „Dehler“ und „Privilege“) unterliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Die Markenwerte „Dehler“ und „Moody“ werden unverändert zum Vorjahr mit ihren ursprünglichen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten von TEUR 901 ausgewiesen.

Die Marke „Fjord“ wurde auf die ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.997 um TEUR 2.243 zugeschrieben. Der aus der Wertaufholung resultierende Ertrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit der Marke „Fjord“ ist aufgrund des deutlich gewachsenen Geschäftsvolumens sowie der mit diesen Motorbooten erzielten Erträgen infolge von Effizienzsteigerungen gestiegen. Bei der Marke „Fjord“ zurechenbare Cash Generating Unit handelt es sich um sämtliche Geschäftstätigkeiten zur Herstellung und dem Vertrieb von Fjord-Powerbooten. Vermögenswerte werden, sofern Sie wie im Gegensatz zum Markenwert nicht direkt zurechenbar sind, auf Basis der mit diesen Motorbooten erzielten Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Gesamtumsätzen zugerechnet. Der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit der Marke „Fjord“ beträgt per 30. Juni 2017 TEUR 19.928 und entspricht dem Nutzungswert. Der verwendete Vorsteuerzinssatz beträgt 13,8 %.

Die Marke „Privilege“ wurde von dem französischen Katamaranhersteller Privilege Marine SAS, der seit dem Berichtsjahr 2016/17 zur AURELIUS-Unternehmensgruppe gehört, zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 3.018 im Berichtsjahr erworben. Der Kaufpreis wurde von einem unabhängigen Dritten im Wege der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt.

Der der TTS zugeordnete Goodwill beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 2.000.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.9. bis 4.12.

Der HanseYachts-Konzern ist neben den vorgenannten Markenrechten auch Inhaber der Rechte an den Marken „Hanse“ und „Varianta“. An den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ wurden Pfandrechte zur Besicherung der Schuldverschreibungen 2014/19 bestellt. Der Buchwert der bilanzierten und als Sicherheit dienenden Markenrechte beträgt wie vorstehend ausgeführt TEUR 3.898 (Vorjahr: TEUR 1.647).

6.2. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

		<u>Grundstücke</u>		<u>Andere</u>		<u>Geleistete</u>	<u>GESAMT</u>
		<u>und Bauten</u>	<u>Technische</u>	<u>Anlagen,</u>	<u>Anzahlungen</u>		
<u>2015/16</u>		<u>einschließlich</u>	<u>Anlagen und</u>	<u>Betriebs- und</u>	<u>und Anlagen</u>		
<u>in TEUR</u>		<u>Bauten auf</u>	<u>Maschinen</u>	<u>Geschäftsaus-</u>	<u>im Bau</u>		
		<u>fremden</u>		<u>stattung</u>			
		<u>Grundstücken</u>					
<u>Anschaffungs-/</u>							
Herstellungskosten	1. Jul. 2015	27.445	22.349	2.732	2.008	54.534	
Währungsdifferenzen		-83	422	-4	-36	299	
Zugänge		144	557	312	3.638	4.651	
Umgliederungen		953	3.221	56	-4.389	-159	
Abgänge		0	-37	-87	-2	-126	
<u>Anschaffungs-/</u>							
Herstellungskosten	30. Jun. 2016	28.459	26.512	3.009	1.219	59.199	
<u>Abschreibungen</u>							
Währungsdifferenzen	1. Jul. 2015	8.993	17.528	2.057	0	28.578	
Zugänge		-91	446	-3	0	352	
Umgliederungen		1.333	2.821	379	0	4.533	
Abgänge		0	-6	6	0	0	
Abgänge		-11	-32	-87	0	-130	
<u>Abschreibungen</u>	30. Jun. 2016	10.224	20.757	2.352	0	33.333	
Nettobuchwerte	1. Jul. 2015	18.452	4.821	675	2.008	25.956	
Nettobuchwerte	30. Jun. 2016	18.235	5.755	657	1.219	25.866	
<u>2016/17</u>							
<u>Anschaffungs-/</u>							
Herstellungskosten	1. Jul. 2016	28.459	26.512	3.009	1.219	59.199	
Währungsdifferenzen		57	67	6	17	147	
Zugänge		60	425	360	3.409	4.254	
Umgliederungen		483	2.910	70	-3.481	-18	
Abgänge		0	-1.190	-201	-6	-1.397	
<u>Anschaffungs-/</u>							
Herstellungskosten	30. Jun. 2017	29.059	28.724	3.244	1.158	62.185	
<u>Abschreibungen</u>							
Währungsdifferenzen	1. Jul. 2016	10.224	20.757	2.352	0	33.333	
Zugänge		88	28	3	0	119	
Umgliederungen		1.223	3.270	386	0	4.879	
Abgänge		0	0	0	0	0	
Abgänge		0	-1.181	-198	0	-1.379	
<u>Abschreibungen</u>	30. Jun. 2017	11.535	22.874	2.543	0	36.952	
Nettobuchwerte	1. Jul. 2016	18.235	5.755	657	1.219	25.866	
Nettobuchwerte	30. Jun. 2017	17.524	5.850	701	1.158	25.233	

Grundstücke und Bauten

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2016/17 betreffen Neuinvestitionen an Gebäuden. Im Berichtsjahr sind dem Konzern keine Zuwendungen zugeflossen, sodass von den Anschaffungskosten der im Berichtsjahr zugegangenen Vermögenswerte keine Beträge abgesetzt worden sind. Insgesamt mindern vereinnahmte Zuwendungen der Vorjahre den Restbuchwert der ausgewiesenen Gebäude zum 30. Juni 2017 in Höhe von TEUR 2.807 (Vorjahr: TEUR 3.140).

An den Grundstücken und Bauten bestehen übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 7.279 (Vorjahr: TEUR 6.759).

Technische Anlagen und Maschinen

Unter Berücksichtigung von Umgliederungen belaufen sich die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen auf insgesamt TEUR 3.335 (Vorjahr: TEUR 3.778). Sie entfallen im Wesentlichen auf Rumpf- und Deckformen für neue Schiffsmodelle.

In Vorjahren vereinnahmte Zuwendungen mindern den Restbuchwert der ausgewiesenen Technischen Anlagen und Maschinen zum 30. Juni 2017 insgesamt in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 66).

Der Restbuchwert der durch Finanzierungsleasing finanzierten Gegenstände beträgt TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 212).

An den technischen Anlagen und Maschinen bestehen ebenfalls übliche Sicherungsrechte für die eingeräumten Darlehen. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 336).

Im Geschäftsjahr 2016/17 schätzte die Geschäftsführung die Nutzungsdauer der im Konzern verwendeten Negative für Bootsformen neu ein und bildet damit die tatsächliche Abnutzung der Negative besser ab. Die Nutzungsdauer der im Geschäftsjahr sowie der künftig aktivierten Negative wurde von bisher 3 Jahren aufgrund der längeren Nutzung der Formen auf 4 Jahre angepasst. Der hieraus resultierende Effekt für das laufende Geschäftsjahr 2016/17 besteht in einem um TEUR 76 geringeren Abschreibungsaufwand. In den folgenden vier Geschäftsjahren wird auf Basis eines erwarteten stabilen Investitionsvolumens auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016/17 mit insgesamt EUR 1,0 Mio. niedrigeren Abschreibungen im Vergleich zu einer dreijährigen Abschreibungsdauer gerechnet.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge im Berichtsjahr betreffen übliche Investitionen in IT- und Geschäftsausstattung. Enthalten sind Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00, die im Berichtsjahr voll abgeschrieben wurden und für die ein Anlagenabgang im Berichtsjahr unterstellt wird, mit insgesamt TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 47).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau betreffen überwiegend die noch nicht abgenommenen oder noch nicht im betriebsbereiten Zustand befindlichen Maschinen und Anlagen (vor allem Produktionsformen).

6.3. Latente Steuern und Ertragsteuern

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	30.06.2017		30.06.2016	
	<u>Aktiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Passiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Aktiv</u> <u>TEUR</u>	<u>Passiv</u> <u>TEUR</u>
Immaterielle Vermögenswerte	0	699	29	574
Sachanlagen	76	369	77	482
Forderungen	0	29	0	23
Vorräte	18	0	64	0
Verbindlichkeiten	186	49	177	74
Rückstellungen	5	0	12	0
Steuerliche Verlustvorträge	822	0	737	0
Steuerliche Fördermaßnahmen	54	0	311	0
	<u>1.161</u>	<u>1.146</u>	<u>1.407</u>	<u>1.153</u>
Saldierung	<u>(1.146)</u>	<u>(1.146)</u>	<u>(1.153)</u>	<u>(1.153)</u>
	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>254</u>	<u>0</u>

Aktive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren aus der unterschiedlichen Bewertung der Markenrechte in der Steuerbilanz und der Handelsbilanz. Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte entfallen ausschließlich auf die aktivierten Entwicklungskosten.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen betreffen vor allem eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen abweichende Nutzungsdauereinschätzung sowie die Umrechnung des Anlagevermögens zu historischen Umrechnungskursen der als „integrierte Einheit“ angesehenen polnischen Tochtergesellschaft.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Fördermaßnahmen betreffen die Sonderwirtschaftszone in Polen. Latente Steuern für zukünftige Steuergutschriften wurden nur in der Höhe aktiviert, bis zu der passive latente Steuern angesetzt wurden bzw. bis zu der die zukünftige Nutzbarkeit hinreichend sicher erscheint. Der für die Beurteilung der Nutzbarkeit angewendete Planungszeitraum beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre). Aktive latente Steuern auf angefallene Verluste des Geschäftsjahres 2016/17 wurden bei gesellschaftsbezogener Betrachtung ausschließlich in Höhe eines Überhangs passiver Latenzen gebildet.

Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften latente Steueransprüche und -verpflichtungen jeweils gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, wurde eine Saldierung vorgenommen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

	<u>30.06.2017</u>		<u>30.06.2016</u>	
	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfristige latente Steuern	209	29	252	97
Langfristige latente Steuern	952	1.117	1.155	1.056
Saldierung	<u>(1.146)</u>	<u>(1.146)</u>	<u>(1.153)</u>	<u>(1.153)</u>
	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>254</u>	<u>0</u>

Für die auf kurzfristige Vermögenswerte (Forderungen, Termingeschäfte, Vorräte) und auf die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen entfallenden latenten Steuern wird mit einer Umkehrung der zugrunde liegenden temporären Differenzen innerhalb eines Jahres gerechnet.

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Ertragsteuern betreffen die erwartete Steuerbelastung für noch nicht veranlagte Geschäftsjahre. Die erwartete Fristigkeit beträgt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern untergliedern sich wie folgt:

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
In- und ausländische Unternehmensteuern		
Körperschaftsteuer	91	4
Solidaritätszuschlag	5	0
Gewerbesteuer	<u>107</u>	<u>78</u>
	<u>203</u>	<u>82</u>

6.4. Vorräte

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.128	7.368
Unfertige Erzeugnisse	9.948	8.805
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.999	4.638
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>24</u>	<u>25</u>
	<u>20.099</u>	<u>20.836</u>

Unter den unfertigen Erzeugnissen werden in Produktion befindliche Schiffe sowie bereits auftragsbezogen bearbeitete Kunststoff- und Möbelteile ausgewiesen. Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen Schiffe, die sich noch im Eigentum des Konzerns befinden. Sämtliche Schiffe sind auf Bestellung oder als Messe- bzw. Ausstellungsboote gefertigt. Die Waren betreffen Gebrauchtsboote. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Vorräte im üblichen Geschäftsgang innerhalb von 12 Monaten umschlagen.

Die für die einzelnen Posten des Vorratsvermögens erfassten Wertberichtigungen gliedern sich wie folgt auf:

	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Unfertige Erzeugnisse		Fertige Erzeugnisse und Waren		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		Gesamt	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Anschaffungs- und Herstellungskosten	8.571	7.816	10.014	8.807	2.027	4.692	24	25	20.636	21.340
Wertberichtigungen	-443	-448	-66	-2	-28	-54	0	0	-537	-504
Buchwert zum 30.06.	8.128	7.368	9.948	8.805	1.999	4.638	24	25	20.099	20.836

Abwertungen auf die Nettoveräußerungswerte betreffen Gängigkeitsabschreibungen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Abschreibungen auf unfertige Erzeugnisse und Waren (Gebrauchtboote) zur Berücksichtigung möglicher Verwertungsrisiken. Die Veränderung der Abwertungen – als Saldogröße aus Zuführung, Auflösung und Verbrauch – wird im Materialaufwand erfasst. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung (=„Aufwand“) des Materialaufwands in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: Ertrag TEUR 770).

Mit den Hausbanken und zwei Absatzfinanzierungsgesellschaften bestehen übliche Sicherungsvereinbarungen (z.B. Raumsicherungsübereignung, Sicherungsübereignung von Schiffen, etc.) hinsichtlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Gebrauchtboote. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vorräte beträgt TEUR 17.464 (Vorjahr: TEUR 18.172).

6.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.514	4.377
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-334</u>	<u>-595</u>
	<u><u>2.180</u></u>	<u><u>3.782</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind durch Schiffe besichert, die bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nicht ausgeliefert werden. Der Buchwert der Forderungen entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 30 angefallen (Vorjahr: TEUR 225).

Die nicht wertgeminderten Forderungen setzen sich nach Zeitbändern wie folgt zusammen:

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	558	913
Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen		
weniger als 30 Tage	1.104	741
zwischen 31 und 60 Tagen	217	1.108
zwischen 61 und 90 Tagen	137	682
mehr als 90 Tage überfällig	<u>160</u>	<u>244</u>
Summe	2.176	3.688
Restbuchwert einzelwertberichtigte Forderungen	<u>4</u>	<u>94</u>
Bilanzausweis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u><u>2.180</u></u>	<u><u>3.782</u></u>

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2016/2017</u>	<u>2015/2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 1. Juli	595	519
Wertberichtigungen des Geschäftsjahres		
- Zuführungen	30	220
- Verbrauch	-286	-137
- Auflösungen	<u>-5</u>	<u>-7</u>
Stand am 30. Juni	<u><u>334</u></u>	<u><u>595</u></u>

Diese Wertberichtigungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen und der Altersstruktur des Forderungsbestands berechnet.

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession eines Teils des Forderungsbestands besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte beträgt TEUR 1.869 (Vorjahr: TEUR 2.358).

6.6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von voraussichtlich unter einem Jahr.

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer	1.263	1.152
Rechnungsabgrenzung	767	856
Debitorische Kreditoren	124	110
Übrige	80	40
Einzelwertberichtigungen	<u>-258</u>	<u>-250</u>
	<u>1.976</u>	<u>1.908</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Vorauszahlungen auf Mesesebeteiligungen, Versicherungen und Lizenzgebühren.

Die Einzelwertberichtigung wurde auf zweifelhafte Erstattungsansprüche betreffend ausländischer Vorsteuer gebildet.

6.7. Flüssige Mittel

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bankguthaben	7.617	4.773
Kassenbestand	<u>3</u>	<u>6</u>
	<u>7.620</u>	<u>4.779</u>

Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie bestehen aus jederzeit fälligen Sichteinlagen und Tagesgeldern. In Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 1.195) unterliegen die flüssigen Mittel einer Verfügungsbeschränkung durch Kreditinstitute. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 10.1.

6.8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 4) dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt zum 30. Juni 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 11.091.430,00 und ist unverändert in 11.091.430 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Januar 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 4.796.295,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. Januar 2019 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Im September 2015 wurden 1.498.840 Stück zu EUR 2,00 je Aktie emittiert.

Das genehmigte Kapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2016/2017 TEUR	2015/2016 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Genehmigtes Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	3.297	4.796
Kapitalerhöhung	<u> 0 </u>	<u> -1.499 </u>
Genehmigtes Kapital zum Ende des Geschäftsjahres	<u> 3.297 </u>	<u> 3.297 </u>

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 von der Gesellschaft bis zum 10. Dezember 2017 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen.

Kapitalrücklage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Kapitalrücklage aus, die sich im Geschäftsjahr 2016/17 wie folgt entwickelt hat:

	<u>2016/17</u> TEUR	<u>2015/16</u> TEUR
Kapitalrücklage zu Beginn des Geschäftsjahres	3.664	2.165
Kapitalerhöhung	<u>0</u>	<u>1.499</u>
Kapitalrücklage zum Ende des Geschäftsjahres	<u><u>3.664</u></u>	<u><u>3.664</u></u>

Die Kapitalrücklage unterliegt den Restriktionen des § 150 AktG.

6.9. Sonstige Rückstellungen

2016/17	<u>1. Jul. 2016</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>30. Jun. 2017</u> <u>TEUR</u>
Gewährleistungen	2.483	699	0	132	1.916
Restrukturierung	<u>120</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>120</u>
	<u>2.603</u>	<u>699</u>	<u>0</u>	<u>132</u>	<u>2.036</u>
2015/16	<u>1. Jul. 2015</u> <u>TEUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>TEUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>TEUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>TEUR</u>	<u>30. Jun. 2016</u> <u>TEUR</u>
Gewährleistungen	2.405	693	238	1.009	2.483
Restrukturierung	120	0	0	0	120
Drohverluste	<u>173</u>	<u>173</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>2.698</u>	<u>866</u>	<u>238</u>	<u>1.009</u>	<u>2.603</u>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen Gewährleistungsarbeiten an Schiffen, die im Gewährleistungszeitraum verkauft worden sind, sowie Prozesskosten im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Rückstellungen werden sowohl für konkret bekannte Einzelsachverhalte als auch aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungssachverhalte für bekannt gewordene Einzelsachverhalte basiert auf den in der Vergangenheit angefallenen Kosten für vergleichbare Sachverhalte oder auf aktuellen Kostenschätzungen (z.B. Kostenvoranschläge von Gutachtern). Die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten richtet sich bei entsprechender Konkretisierung nach Vergleichsangeboten bzw. Gerichtsurteilen oder nach der Beurteilung der betreuenden Rechtsanwälte bzw. der Mitarbeiter der Gesellschaft.

Die Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe TEUR 120 betreffen zum 30. Juni 2017 wie im Vorjahr noch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen für in Vorjahren erhaltene Zuwendungen, bei denen die Einhaltung der Förderbedingungen aufgrund der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen nicht mehr hinreichend sicher ist.

Sämtliche Verpflichtungen haben grundsätzlich eine voraussichtliche Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund des kurzfristigen Charakters waren keine Kostensteigerungen bzw. Zinseffekte zu berücksichtigen.

In der Spalte „Verbrauch“ der vorstehenden Rückstellungsspiegel sind jeweils in untergeordnetem Umfang auch Wechselkursdifferenzen enthalten.

6.10. Anleihen

	<u>30.06.2017</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2016</u> <u>TEUR</u>
Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		
Anleihe 2014/19	12.841	12.758

Die Anleihe 2014/19 betrifft mit einem Nominalwert von TEUR 13.000 festverzinsliche Schuldverschreibungen, die mit 8,0 % verzinst werden und eine Laufzeit bis zum 3. Juni 2019 aufweisen. Diese Anleihen sind durch Pfandrechte an den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Varianta“ und „Fjord“ besichert (vgl. Abschnitt 6.1.).

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsverpflichtungen für die jährlich am 3. Juni fälligen Zinsen sind in den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 75, Vorjahr: TEUR 75) bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

Die den Anleihe-Emissionen direkt zurechenbaren ursprünglichen Transaktionskosten (TEUR 504) wurden von den Nominalbeträgen abgesetzt und werden über die Laufzeit der Anleihen nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Der noch nicht amortisierte Anteil der Transaktionskosten betrug zum Bilanzstichtag TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 242).

Die Anleihen sind zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Basic Board für Anleihen) zugelassen.

Die Anleihen wurden im Nominalwert von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 700) durch Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe gezeichnet. Wir verweisen auch auf die Erläuterungen in Abschnitt 11.

Es besteht die Möglichkeit zur Aufstockung der Schuldverschreibungen 2014/19 um bis zu nominal TEUR 7.000 auf ein Nominalvolumen von dann TEUR 20.000, sofern in entsprechendem Umfang potenzielle Anleihe-Investoren gewonnen werden können.

Seit dem 3. Juni 2017 kann die HanseYachts AG die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung insgesamt oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

Hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsabflüsse verweisen wir auf Abschnitt 9.2, hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5. und hinsichtlich vereinbarter Covenants verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6.

6.11. Übrige Finanzschulden

Unter den übrigen Finanzschulden werden die zu verzinsenden Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen externen Darlehensgebern ausgewiesen.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Finanzschulden ggü. Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern		
bis 1 Jahr	3.586	3.996
1 bis 5 Jahre	<u>0</u>	<u>31</u>
	<u>3.586</u>	<u>4.027</u>

Zum Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.586 (Vorjahr: TEUR 4.027). Sie resultierten aus festverzinslichen Darlehen (TEUR 262, Vorjahr: TEUR 1.194), den negativen Marktwerten der Zinssicherungsgeschäfte (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 40) sowie den in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien (TEUR 3.309, Vorjahr: TEUR 2.961).

Die Finanzschulden gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen werden in Abschnitt 11 erläutert.

Hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsabflüsse verweisen wir auf Abschnitt 9.2, hinsichtlich der Zinssicherung verweisen wir auf Abschnitt 9.3., hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf Abschnitt 9.5. und hinsichtlich der Fristigkeit bzw. vereinbarter Covenants verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 9.6.

Bezüglich der für Finanzschulden als Sicherheit dienenden Vermögenswerte verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 6.2., 6.4., 6.5. und 6.7.

6.12. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten angesetzt. Leasinggegenstände sind Vermögenswerte des Sachanlagevermögens. Die Mindestleasingzahlungen leiten sich wie folgt aus dem Barwert ab:

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Barwert Leasingraten		
bis 1 Jahr	101	42
1 bis 5 Jahre	<u>269</u>	<u>157</u>
	<u>370</u>	<u>199</u>
Zinsanteil		
bis 1 Jahr	11	5
1 bis 5 Jahre	<u>14</u>	<u>8</u>
	<u>25</u>	<u>13</u>
Mindestleasingraten		
bis 1 Jahr	112	47
1 bis 5 Jahre	<u>283</u>	<u>165</u>
	<u>395</u>	<u>212</u>

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing resultiert aus der Investition in einen Holzkantenanleimmaschine.

6.13. Übrige Verbindlichkeiten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.144	13.558
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.348	9.028
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen und Unternehmen	1.734	3.452
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Personalbereich	3.523	3.058
Kreditorische Debitoren	424	308
Steuer	445	654
Übrige	174	182
	<u>4.566</u>	<u>4.202</u>
	<u>30.792</u>	<u>30.240</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen auf bestellte Segelyachten und Motorboote.

Die Verbindlichkeiten des Personalbereichs betreffen im Wesentlichen übliche Verpflichtungen für Lohn und Gehalt mit TEUR 1.741 (Vorjahr: TEUR 574) sowie ausstehende Urlaubsansprüche und Überstunden mit TEUR 1.242 (Vorjahr: TEUR 1.532).

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 11.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die im operativen Cashflow saldiert ausgewiesenen Zinszahlungen betreffen fast ausschließlich Zinsauszahlungen und nur in unbedeutender Größenordnung Zinseinzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Erwerb der Marke Privilege ist hierin in Höhe von TEUR 2.000 enthalten. Die verbleibende Differenz zum Kaufpreis (TEUR 3.018) in Höhe von TEUR 1.018 wird in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Tilgung bestehender Darlehen bzw. Finanzierungsleasingverbindlichkeiten.

Im Anschluss an die Kapitalflussrechnung wird die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds aufgegliedert. Bezüglich der Bankguthaben, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.7. und Abschnitt 10.1.

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Mit ca. 70 % (Vorjahr: 68 %) entfällt der größte Anteil der Umsatzerlöse auf den Vertrieb von Segelyachten. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktbereichen verweisen wir auf unsere Darstellung unter 5.1. Eine weitere Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen erfolgt unter Berücksichtigung der in Abschnitt 4.24 genannten Gründe nicht.

Nachfolgend werden Aufgliederungen nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Für die Segmentinformationen nach Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die übrigen Angaben nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

2015/2016	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	44.687	79.771	49.214	-58.785	114.887
Langfristige Vermögenswerte	20.234	8.130	8	4.375	32.747
2016/2017	<u>Inland TEUR</u>	<u>EU-Länder TEUR</u>	<u>Drittland TEUR</u>	<u>Konsolidierung TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Umsatz	39.872	92.883	51.072	-55.179	128.648
Langfristige Vermögenswerte	27.273	8.800	5	1.622	37.700

9. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

9.1. Ausfall- und Kreditrisiken

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der HanseYachts-Konzern unterliegt im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Händlern sowie deren Endkunden.

Zur Minimierung dieses Ausfallrisikos erhebt der Konzern grundsätzlich bis zur Fertigstellung einer bestellten Segel- oder Motoryacht von den Händlern bzw. deren Endkunden Abschlagszahlungen, die auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet werden. Die physische Auslieferung einer Yacht - unbenommen der zeitgleichen oder vorher erfolgten Umsatzrealisation - erfolgt grundsätzlich erst nach dem vollständigen Eingang des Kaufpreises. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen gegen Behörden. Die Bankguthaben bestehen bei bonitätsstarken Banken.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der HanseYachts-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht wie im Vorjahr den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen, der sonstigen Vermögenswerte sowie der liquiden Mittel.

9.2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der HanseYachts-Konzern über eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung. Mit Unterstützung dieses Instrumentariums konnte auf Basis des operativen Cashflows und der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sowie der Finanzmittelbestände die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleistet werden.

Über die kurzfristige Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass ausreichend Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten Auszahlungen einschließlich der zur Bedienung der finanziellen Verpflichtungen benötigten Beträge zu decken.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		davon			
		TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Anleihen		15.080	1.040	14.040	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(16.120)</i>	<i>(1.040)</i>	<i>(15.080)</i>	<i>(0)</i>
Übrige Finanzschulden		3.586	3.586	0	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.073)</i>	<i>(4.036)</i>	<i>(37)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		395	112	283	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(207)</i>	<i>(47)</i>	<i>(160)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.144	15.144	0	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(13.558)</i>	<i>(13.558)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen		1.021	1.021	0	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen		7.189	445	640	6.104
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.155)</i>	<i>(920)</i>	<i>(5.235)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten		424	424	0	0
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(308)</i>	<i>(308)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
		<u>42.839</u>	<u>21.772</u>	<u>14.963</u>	<u>6.104</u>
	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(40.421)</i>	<i>(19.909)</i>	<i>(20.512)</i>	<i>(0)</i>

Bedeutende Zinsanteile enthalten die Zahlungsmittelabflüsse aus den Anleihen und den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen aufgrund der enthaltenen Darlehensverpflichtungen. Darüber hinaus sind in geringem Umfang Zinsanteile bei den Zahlungsmittelabflüssen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing enthalten. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

Für die in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (TEUR 3.309, Vorjahr: TEUR 2.961) wird grundsätzlich eine kurzfristige Rückzahlung unterstellt. Für die in den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthaltenen Darlehensverpflichtungen wurden die im Berichtsjahr neu vereinbarten Fälligkeiten angesetzt.

9.3. Zinsänderungsrisiko

Die Fremdkapitalfinanzierung des HanseYachts-Konzerns erfolgt aufgrund der Anleihe 2014/2019 nunmehr im Wesentlichen zu einem festen Zinssatz von 8,0 %. Auch die durch die Mehrheitsaktionärin gewährten Darlehen sehen fixe Zinsvereinbarungen vor. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bezüglich dieser Finanzierungen nicht.

Die verbliebenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sehen zum Teil noch variable Zinssätze vor, die aufgrund von Konditionsanpassungen und Sondertilgungen durch die ursprünglich abgeschlossenen Zinssicherungsvereinbarungen nicht mehr in bedeutendem Umfang kongruent gedeckt sind. Da sich die Restlaufzeiten der als „Übrige Finanzschulden“ ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten sukzessive verringern, bestehen bezüglich dieser Verbindlichkeiten jedoch keine bedeutenden Zinsänderungsrisiken mehr.

Finanzinstrumente der Kategorien „Kredite und Forderungen“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten/Vermögenswerte“ führten in der Berichtsperiode insgesamt zu Zinsaufwendungen von TEUR 1.684 (Vorjahr: TEUR 1.688). In diesem Betrag nicht enthalten ist der Ertrag aus der Marktbewertung der Zinsswapgeschäfte zum Bilanzstichtag von TEUR 24 (Vorjahr: Ertrag TEUR 40). Zinserträge sind wie im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang angefallen.

Zinssensitivitätsanalyse

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird unterstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der bestehenden Zinsderivate sowie der einer variablen Verzinsung unterliegenden Verbindlichkeiten wurde auf eine Abschätzung des Zinsänderungsrisikos durch ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 100 Basispunkten verzichtet.

9.4. Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten verstanden. Dieses Risiko besteht für den HanseYachts-Konzern insbesondere im Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Händlern außerhalb des EURO-Raumes aus Zahlungsmittelzuflüssen in US-Dollar.

Auf Basis einer Planung über erwartete US-Dollar-Zuflüsse verkauft HanseYachts bei Bedarf gezielt US-Dollar auf Termin zu den jeweils erwarteten Zuflusszeitpunkten, um etwaige negative Wechselkurseffekte abzusichern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 bestanden keine schwebende USD-Termingeschäfte (Vorjahr – 1 TEUR Marktwert).

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 549). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2 % (Vorjahr: 15 %). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

	<u>30.06.2017</u> <u>TEUR</u>	<u>30.06.2016</u> <u>TEUR</u>
USD - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	546
PLN - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>17</u>	<u>3</u>
	<u><u>37</u></u>	<u><u>549</u></u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsforderungen gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 61) bzw. TEUR -3 (Vorjahr: TEUR -50) gehabt.

Darüber hinaus ist die polnische Tochtergesellschaft einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zur HanseYachts AG resultiert.

Hinsichtlich der Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in folgenden Währungen:

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
PLN - Verbindlichkeiten	735	611
USD - Verbindlichkeiten	<u>42</u>	<u>1</u>
	<u>777</u>	<u>612</u>

Eine 10 %-ige Auf- bzw. Abwertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bzw. auf das Eigenkapital in Höhe von TEUR -86 (Vorjahr: TEUR -68) bzw. TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 56) gehabt.

9.5. Beizulegende Zeitwerte

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf zur Verfügung stehende Marktinformationen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswapkontrakten und Devisentermingeschäften erfolgt unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Für die Anleiheverbindlichkeiten stehen Börsenkursinformationen zur Verfügung.

Kategorie nach IAS 39	30.06.2017		30.06.2016		
	Buch-	beizu-	Buch-	beizu-	
	wert	legender	wert	legender	
	TEUR	ZEITWERT	TEUR	ZEITWERT	
Finanzielle Vermögenswerte					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	2.180	2.180	3.782	3.782
Sonstige Forderungen	lar	124	124	110	110
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	lar	7.620	7.620	4.779	4.779
Summe finanzielle Vermögenswerte		9.924	9.924	8.671	8.671
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihe	fiac	12.841	13.358	12.758	12.643
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	fiac	0	0	31	31
Finanzierungsleasing	fiac	269	269	156	156
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	fiac	4.000	4.000	1.600	1.600
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		21.064	21.064	21.437	21.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fiac	15.144	15.144	13.558	13.558
Bankdarlehen, Kontokorrentkredite u. sonstige Darlehen	fiac	3.571	3.571	3.956	3.956
Zinssicherungsvereinbarungen	fmpl	15	15	40	40
Finanzierungsleasing	fiac	101	101	42	42
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	fiac	1.734	1.734	3.453	3.453
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	fiac	499	499	388	388
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		38.174	38.691	35.982	35.866

lar = loans and receivables (Ausgereichte Kredite und Forderungen)

fiac = financial liability at cost (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

fmpl = fair value through profit and loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte weitgehend den Buchwerten entsprechen.

Lediglich für die Anleiheverbindlichkeiten ergeben sich über die verfügbaren Börsenkurse von den Buchwerten abweichende Zeitwerte.

In aggregierter Form stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

	30.06.2017		30.06.2016	
	<u>Buch-</u> <u>wert</u> <u>TEUR</u>	<u>beizu-</u> <u>legender</u> <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>	<u>Buch-</u> <u>wert</u> <u>TEUR</u>	<u>beizu-</u> <u>legender</u> <u>Zeitwert</u> <u>TEUR</u>
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Ausgereichte Kredite und Forderungen	9.924	9.924	8.671	8.671
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	15	15	40	40
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	38.159	38.676	35.942	35.826

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

<u>2016/17</u>	Bewertungskategorie			
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wechselkursgewinne/-verluste	0	0	-89	-89
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	5	0	0	5
Wertminderungen und Forderungsverluste	-30	0	0	-30
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	477	0	477
Ausgleichszahlungen SWAP-/Devisentermingeschäfte	0	0	-32	-32
Bewertung von SWAP-/Devisentermingeschäften	0	0	25	25
	<u>-25</u>	<u>477</u>	<u>-96</u>	<u>356</u>

<u>2015/16</u>	Bewertungskategorie			
	<u>lar</u>	<u>flac</u>	<u>fvtpl</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wechselkursgewinne/-verluste	-11	0	-49	-60
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	7	0	0	7
Wertminderungen und Forderungsverluste	-220	0	0	-220
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	233	0	233
Ausgleichszahlungen SWAP-/Devisentermingeschäfte	0	0	-34	-34
Bewertung von SWAP-/Devisentermingeschäften	0	0	46	46
	<u>-224</u>	<u>233</u>	<u>-37</u>	<u>-28</u>

lar = loans and receivables (Ausgereichte Kredite und Forderungen)

flac = financial liability at cost (Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

fvtpl = fair value through profit and loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit)

9.6. Kapitalmanagement

Grundsatz des Vorstands ist es, eine stabile Kapitalbasis aufrecht zu erhalten und jederzeit eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde nach der im Vorjahr erfolgten Kapitalerhöhung im Berichtsjahr der Fokus auf weitere Maßnahmen zu Verbesserung des Liquiditätsmanagements gelegt. Wichtigste Kennzahl in diesem Zusammenhang ist das Net Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten).

Zur Kapital- und Liquiditätssteuerung verfügt der HanseYachts-Konzern über ein internes monatliches Berichtswesen. Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst eine kurzfristige Konzern-Erfolgsrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung, auf deren Grundlage die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentlichen Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) überwacht werden. Aus der integrierten Unternehmensplanung wird darüber hinaus eine kurz- bis mittelfristige Finanzplanung abgeleitet. Über diese Finanzplanung stellt der Konzern sicher, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel auf Abruf bereitstehen, um die erwarteten bzw. fälligen Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden durch den Finanzbereich darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen überwacht, wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt, der verfügbare Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) analysiert sowie fällige Kundenforderungen überwacht. Bezüglich der weiteren Ausgestaltung des internen Steuerungssystems verweisen wir auch auf die Ausführungen in Kapitel 2.3 des Konzernlageberichts.

Den Inhabern der am 6. Juni 2014 emittierten Schuldverschreibungen (Anleihe 2014/19) wurde ebenfalls ein Kündigungsrecht eingeräumt, sofern ein Kontrollwechsel erfolgt („change of control“) und mind. 25% der Anleihegläubiger dieses Kündigungsrecht ausüben oder die Konzerneigenkapitalquote auf Basis der IFRS-Rechnungslegung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen weniger als 15 % beträgt, wobei laut Anleihebedingungen ein Gesellschafterdarlehen mit Nachrang dem bilanziellen Eigenkapital zuzurechnen ist. Unsere Konzernplanung sieht eine Einhaltung der vertraglichen Mindesteigenkapitalausstattungs Vorschriften im Geschäftsjahr 2017/18 vor. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht (Risikobericht/Finanzrisiken, Nachtragsbericht).

9.7. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es handelt sich jeweils um Einzelwertberichtigungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in dem Abschnitt 6.5.

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtstreitigkeiten

10.1. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mit zwei unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaften besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von TEUR 11.145 (Vj. TEUR 3.689), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bei einer Absatzfinanzierungsgesellschaft eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Aus dem Vertrag mit der anderen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht zum Ausgleich der ausgefallenen Forderung, sofern das finanzierte Schiff nicht mehr gesichert werden kann und der Händler ausfällt.

Da die Verträge mit den Absatzfinanzierungsgesellschaften zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsehen und jeweils nur ein Teil des Kaufpreises für ein Schiff auf diesem Weg finanziert wird, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen bzw. den Ausfallgarantien für die Tochtervertriebsgesellschaften ausgegangen. Zur Besicherung etwaiger Rückkaufverpflichtungen der HanseYachts AG wurden durch die Hausbanken Zahlungsgarantien in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 1.675) bereitgestellt, für die in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 1.195) liquide Mittel als Sicherheiten hinterlegt sind.

Da die wesentlichen Risiken aus den Forderungen im Rahmen der genannten Vereinbarungen übergegangen sind, wurden die zum Stichtag verkauften Forderungen mit einem Nominalvolumen von TEUR 1.164 (Vj. TEUR 1.035) ausgebucht.

Sonstige Haftungsverhältnisse und sonstige Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

10.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, vornehmlich aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie Dienstleistungsverträgen. Es werden jeweils die vereinbarten bzw. die erwarteten Laufzeiten der Vertragsverhältnisse berücksichtigt.

	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	428	577
Fällig nach einem Jahr	726	932
	<u>1.154</u>	<u>1.509</u>
Bestellobligo aus begonnenen Investitionen	<u>4</u>	<u>239</u>
	<u>1.158</u>	<u>1.748</u>

Von den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen resultieren TEUR 300 (davon TEUR 120 innerhalb eines Jahres fällig) aus Verträgen mit Unternehmen der AURELIUS-Unternehmensgruppe. Zusätzlich zu den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe.

Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen (Abschnitt 11).

Im Geschäftsjahr 2016/17 belief sich der Aufwand aus Operate-Lease-Kontrakten auf TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 164).

10.3. Rechtsstreitigkeiten

Die HanseYachts AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit in Rechtsstreite sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden verwickelt.

Rechtsstreite mit Kunden zielen üblicherweise auf Schadensersatzzahlungen für Mängel und Nutzungsausfallentschädigen ab oder haben die Rückabwicklung von Kaufverträgen zum Ziel.

Die Streitwerte der Rechtsstreite mit Kunden orientieren sich unter anderem an den Kaufpreisen der jeweiligen Schiffe, die in einer Bandbreite von ca. EUR 0,1 Mio. bis ca. EUR 1,3 Mio. liegen. Die für Rechtsstreite gebildeten Rückstellungen sind in der Regel deutlich niedriger als die angesetzten Streitwerte. Der Konzern ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit der Ansicht, dass durch die gebildeten Rückstellungen das Risiko aus möglichen Inanspruchnahmen aus Rechtsstreitigkeiten vollständig abgedeckt ist.

In einem Einzelfall ist die HanseYachts AG von einem Gericht in einem Land außerhalb der Europäischen Union und anderer westlicher Staatenbündnisse, mit dem kein völkerrechtlicher Vertrag zur gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen besteht, zu einer Zahlung von rund EUR 1,1 Mio. verurteilt worden. Der Konzern hält das Urteil für offenkundig rechtswidrig und somit nichtig. Es wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass eine Inanspruchnahme des Konzerns (z.B. in Folge von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) aufgrund des Urteils nicht erfolgen wird. Aus diesem Grund wurde für den Sachverhalt keine weitere Risikovorsorge getroffen.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.9.

11. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als nahe stehende Personen des HanseYachts-Konzerns kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht. Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze und Leistungen erfolgt marktorientiert. Die HanseYachts AG hat nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Wie im Vorjahr waren in der Berichtsperiode keine Forderungen gegen nahe stehende Personen bzw. Unternehmen zweifelhaft oder uneinbringlich.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr 2016/17:

- Dr. Jens Gerhardt, Hamburg, Vorstand Vertrieb und Qualität
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen und Produktion

Die Bezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/17 belaufen sich auf TEUR 898. Darin enthalten sind variable Gehaltsbestandteile von TEUR 288, die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2015/16 sind im Berichtsjahr 2016/17 i.H.v. TEUR 226 zur Auszahlung.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Dezember 2015 wurde die Gesellschaft von der Pflicht zur individualisierten Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes und der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses befreit. Die Befreiung ist befristet auf fünf Jahre.

Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2016/17 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, München, Vorstand der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Mandate:
 - Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München (Vorsitzender),
 - Aurelius Portfolio Management AG, München (Vorsitzender),
 - Aurelius Transaktionsberatungs AG, München,
 - Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne (Vorsitzender),
 - Publicitas AG, Zürich, Schweiz.
 - Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, stellvertretender Vorsitzender,
Weitere Mandate:
 - Aurelius Portfolio Management AG, München,
 - Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne.
 - Dr. Luzi Rageth, Zürich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses,
Weitere Mandate:
 - ISOCEM, Paris (Aufsichtsratspräsident)
 - Fritz Seeman, Düsseldorf, Unternehmensberater
 - Alexander Herbst, Trassenheide, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
 - Ronny Riechert, Greifswald, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 60).

Neben den zuvor dargestellten Vergütungen der Organmitglieder bestanden die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der Aurelius-Unternehmensgruppe:

<u>Geschäftsjahr 2016/17</u>	<u>Ertrag</u> <u>TEUR</u>	<u>Aufwand</u> <u>TEUR</u>	<u>Ford.</u> <u>30.06.2017</u> <u>TEUR</u>	<u>Vbk.</u> <u>30.06.2017</u> <u>TEUR</u>
Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten)	0	36	0	0
Lizenzgebühren	0	477	0	0
Darlehen	6	350	6	4.424
Schuldverschreibung 2014/2019	0	56	0	704
Lieferungen und Leistungen	0	11	0	1.306

<u>Geschäftsjahr 2015/16</u>	<u>Ertrag</u> <u>TEUR</u>	<u>Aufwand</u> <u>TEUR</u>	<u>Ford.</u> <u>30.06.2016</u> <u>TEUR</u>	<u>Vbk.</u> <u>30.06.2016</u> <u>TEUR</u>
Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten)	0	14	0	0
Lizenzgebühren	0	381	0	103
Darlehen	0	367	0	4.949
Schuldverschreibung 2014/2019	0	56	0	704
Lieferungen und Leistungen	10	9	12	0

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Kostenweiterbelastungen bzw. der Abrechnung von Beratungsleistungen und Lizenzgebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sind jeweils kurzfristig.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen bzw. Schuldverschreibungen enthalten in der oben genannten Darstellung neben den Nominalbeträgen auch anteilig aufgelaufene Zinsen.

Die von der AURELIUS-Unternehmensgruppe gezeichneten Schuldverschreibungen werden in der Bilanz mit ihren Nominalbeträgen entsprechend ihrer Fristigkeit in dem Verbindlichkeitsposten „Anleihe“ ausgewiesen. Die für die Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen ausgewiesen. Hinsichtlich der Konditionen der Schuldverschreibungen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 6.10.

Sofern die Darlehensverbindlichkeiten keiner Besicherung unterliegen und gegebenenfalls ein Rangrücktritt erklärt wurde, richtete sich die Verzinsung der Darlehen nach den Konditionen vergleichbarer Neuaufnahmen von Fremdmitteln. Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit 8,0 % verzinst.

In Ergänzung zu den vorstehenden Angaben weist die Gesellschaft gegebenenfalls freiwillig darauf hin, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Vorstands Anteilseigner einer Gesellschaft in Deutschland sind, deren Geschäftszweck die Vercharterung von Segel- und Motorbooten ist. Die zur Vercharterung vorgesehenen Schiffe werden von einem externen Händler der HanseYachts AG erworben, der die Schiffe über die HanseYachts AG bezieht und gleichzeitig gegen eine Gebühr die Vercharterung der Schiffe betreibt. Der Händler hat Schiffe für TEUR 250 von der HanseYachts AG im Berichtsjahr erworben.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.hansegroupp.com) unter Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht worden.

13. Honorar für den Abschlussprüfer (Angabe gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Das Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016/17</u> TEUR	<u>2015/16</u> TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	<u>123</u>	<u>111</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen jeweils die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der HanseYachts AG (inklusive Auslagen).

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen auch die Zwischenabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 für Zwecke der Einbeziehung des HanseYachts-Konzernabschlusses in den übergeordneten Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ereigneten sich nach dem Bilanzstichtag keine Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

15. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der HanseYachts AG hat den Konzernabschluss am 20. September 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Greifswald, 20. September 2017

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

Konzernlagebericht der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr 2016/2017

1	Grundlagen des Konzerns.....	2
	1.1 Konzernportrait	2
	1.2 Organisation und Tochterunternehmen	3
	1.3 Branchenentwicklung und Marktposition	3
2	Wirtschaftsbericht.....	5
	2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage	5
	2.2 Geschäftsverlauf	5
	2.3 Steuerungssystem - finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskindikatoren	5
	2.4 Ertragslage	7
	2.5 Finanzlage	9
	2.6 Vermögenslage	11
	2.7 Investitionen und Abschreibungen	12
	2.8 Forschung und Entwicklung	12
3	Personal.....	13
4	Umwelt.....	13
5	Gesetzliche Vorschriften.....	14
6	Qualitätssicherung und Service	14
7	Übernahmerelevante Angaben	15
8	Chancen- und Risikobericht.....	16
	8.1 Chancenbericht	16
	8.2 Risikomanagement	19
	8.3 Internes Kontrollsystem	19
	8.4 Risikofelder	20
	8.5 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation ...	26
9	Vergütungsbericht	26
10	Erklärung zur Unternehmensführung	27
11	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	27
12	Nachtragsbericht	27
13	Prognosebericht.....	28

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernportrait

Der HanseYachts AG Konzern (kurz: „Konzern“ oder „HanseGroup“) gehört zu den drei weltweit größten Herstellern von hochseetüchtigen Segelyachten mit einer Rumpflänge von ca. 29 bis 67 ft (= 9 – 21 m) und gehört inzwischen auch zu den Top 10 der Motorbootproduzenten mit einer Rumpflänge von ca. 30 bis 54 ft (= 10 – 16 m). Unsere Produkte und Marken sind innovativ, marktetailliert und haben eine lange Historie. So sind im Geschäftsfeld der Segelyachten die Marke „Hanse“ seit 25 Jahren am Markt, „Dehler“ seit mehr als 50 Jahren und „Moody“ sogar nahezu 80 Jahren. Die Motoryachten der Marken „Fjord“ und „Sealine“ sind ebenfalls seit mehr als 50 bzw. 40 Jahren am Markt bekannt. Innerhalb der jeweiligen Marken werden verschiedene Yachttypen angeboten, so dass sich das gesamte Produktportfolio auf 32 verschiedene Modelle erstreckt. Die Yachten werden über Vertragshändler und über eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Die Boote werden auf Endkundenbestellung, die die Vertragshändler an die HanseGroup weiterleiten, gefertigt.

Am produktionsgünstig gelegenen Standort mit Meereszugang zur Ostsee in Greifswald wird die Forschung und Entwicklung sowie die zentrale Marketingkoordination inklusive der Media- und Messeplanung vorgenommen. Auch der Zentraleinkauf für die HanseGroup, die Gesamtvertriebssteuerung sowie die administrative Verwaltung erfolgen hier. Ein weiterer Produktionsstandort befindet sich in einer Entfernung von ca. 170 km zu Greifswald in Goleniów, Polen. Eigenständige Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von über 180 Händlern.

Zusätzlich zu den bisherigen sechs erfolgreichen Marken werden seit Juni 2017 nun auch Segel- und Motorkatamarane der Marke Privilège über das weltweite Händlernetz der HanseGroup verkauft. Hierzu schlossen die HanseGroup und die Privilège Marine SAS mit Sitz in Frankreich Kauf- und Lizenzverträge ab. Der Konzern ist nun im direkten Besitz der Marke „Privilège“ und profitiert von den Gebühren aus dem Lizenzvertrag mit einem erfolgreichen Katamaranhersteller in einem stark wachsenden Segment.

Diese deutsch-französische Zusammenarbeit ist möglich, nachdem die Muttergesellschaft der HanseGroup - die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA - die Mehrheit der Anteile an der Privilège Marine SAS am 19. Mai 2017 erworben hat.

1.2 Organisation und Tochterunternehmen

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft der HanseGroup. Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts des Konzerns. An allen Tochtergesellschaften ist die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG mit ihrer Komplementärin, der Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die Moody Yachts GmbH, die Dehler Yachts GmbH, die Sealine Yachts GmbH, die Hanse Yachts US, LLC, USA, die Technologie Tworzyw Sztucznych Sp.z o.o., Polen (kurz „TTS“), die HanseYachts TVH GmbH, die HanseYachts Technologie und Vermögensverwaltungs GmbH sowie die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH mit ihrer nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Mediterranean Yacht Service Center SARL, Frankreich.

Die Sealine GmbH ist mit Verschmelzungsvertrag vom 27. September 2016 und Eintragung am 2. März 2017 in das Handelsregister mit Wirkung zum 1. Juli 2016 auf die HanseYachts AG verschmolzen. Das operative Geschäft hat damit die HanseYachts AG übernommen, wodurch interne Prozesse optimiert werden konnten.

Die HanseGroup wird in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA (vormals „Aurelius AG“), Grünwald, einbezogen.

Die HanseYachts AG ist im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

1.3 Branchenentwicklung und Marktposition

Der weltweite Segel- und Motoryachtenmarkt ist von intensivem Wettbewerb geprägt. Weltweit existiert eine Vielzahl von Yachtherstellern, die jährlich jeweils ein- bis zweistellige Stückzahlen produzieren. Es gibt hingegen weltweit nur eine geringe Anzahl von Wettbewerbern, die - wie auch die HanseGroup - eine dreistellige Anzahl von Yachten im Jahr industriell produzieren und mit denen wir erheblich im globalen Wettbewerb stehen. Unverändert durchläuft der Segel- und Motoryachtenmarkt aufgrund des starken Wettbewerbs eine Konsolidierung, die von Übernahmen oder sogar Insolvenzen gekennzeichnet ist. Zudem sind die unter Druck geratenen Marktteilnehmer dazu geneigt, ihre Yachten mit deutlichen Preisabschlägen anzubieten, so dass der Preiswettbewerb hoch ist.

Dennoch ist das maritime Marktumfeld für die HanseGroup, global gesehen, stabil bis leicht wachsend, trotz der geopolitischen Krisen. Die Motoren des Wachstums sind dabei Europa und Nordamerika. Die Belebung des Wassersportmarktes ist in Spanien dabei am deutlichsten. In den USA haben günstige EUR-USD-Wechselkurse zu guten Absätzen geführt. Die Absatzlage in der Türkei und Australien ist leicht rückläufig.

Die HanseGroup begegnet dem Markt mit einer modernen und ständig überarbeiteten Produktpalette, die den Wünschen der Kunden nach Individualität und Variantenvielfalt entgegen kommt, wobei die Kundenwünsche vielfältig und regional sogar sehr unterschiedlich sein können. Nur mit einer seriennahen Fertigung sowie einer modularen Bauweise, die kostengünstig eine hohe Variantenvielfalt abbilden kann, und mit klar positionierten Marken wird sich eine Werft nach unserer Überzeugung erfolgreich und nachhaltig am Markt positionieren können. Unser stetiges Umsatzwachstum der letzten fünf Jahre bezeugt den Erfolg unserer Strategie und unserer Produkte.

Die von der HanseGroup hergestellten Marken sind bei den Segelyachten die Marken „Hanse“, „Moody“ sowie „Dehler“ und bei den Motoryachten die Marken „Fjord“ und „Sealine“. Es ist geplant, die Katamarane der Marke „Privilège“, deren Eigentümerin die HanseGroup ist, ab dem Geschäftsjahr 2017/18 über unser Händlernetz zu verkaufen. Hergestellt werden die Yachten weiterhin bei dem französischen Hersteller Privilège Marine SAS an der französischen Atlantikküste. Diese Mehr-Marken-Strategie macht es möglich, klare Abgrenzungen innerhalb der einzelnen Produktgruppen vorzunehmen. Die Produkte sind klar positioniert und haben innerhalb der Marke eine starke Identität. Hierdurch können wir unterschiedliche Kundenwünsche zielgenau ansprechen und haben ein höheres Anpassungspotenzial für sich ändernde Marktbedingungen. Durch den Einsatz von variabel kombinierbaren Modulen für den Yacht-Innenausbau, Farbgebung, Stoffen, verschiedenen Hölzern und eine breite Vielfalt von Zusatzausrüstung wird dem Endkunden die Möglichkeit geboten, die gewünschte Yacht seinen jeweiligen Bedürfnissen individuell anzupassen.

Im Segelbootbereich bieten wir mit der Marke „Hanse“ komfortable Familienyachten, mit der Marke „Moody“ luxuriöse Decksalon- und Classic-Yachten und mit der Marke „Dehler“ hochwertige Performance Cruiser an. Im Motorbootbereich konzentrieren wir uns mit der Marke „Fjord“ bewusst auf eine besondere Marktnische. Die seetüchtigen Motorbootyachten haben ein auffallendes Design und sind als Powerboote insbesondere für den Einsatz in Küstennähe konzipiert, können aber auch für mehrtägige Törns genutzt werden. Die Motoryachten der Marke „Sealine“ stellen hingegen mehr den praktischen Nutzen in den Vordergrund, ohne dabei die Sportlichkeit und das Design zu vernachlässigen.

Die Katamarane der Marke „Privilège“ sind im Premium Segment angesiedelt und haben seit über 35 Jahren eine hervorragende Reputation für ihre hohen Standards auf dem Markt. Jeder einzelne Katamaran ist einzigartig, wird mit hoher Qualität veredelt und nach Kundenwunsch individuell gefertigt.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Der europäische Markt und hier insbesondere Deutschland ist für die HanseGroup der wichtigste Einzelmarkt. Hier hebt sich Deutschland im Euroraum unverändert mit seinem soliden und stetigen Wirtschaftswachstum hervor, wohingegen die Lage der südeuropäischen Länder mit Ausnahme von Spanien keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erkennen lassen.

2.2 Geschäftsverlauf

In dem unverändert anspruchsvollen Marktumfeld konnten wir durch intensive Vertriebsaktivitäten mit über 184 Händlern in mehr als 56 Ländern und durch Produktinnovationen und -pflege im Geschäftsjahr 2016/17 ein Umsatzwachstum von rund 12 % auf 128,6 Mio. Euro erzielen. Der Umsatzzuwachs resultierte insbesondere aus dem europäischen Raum mit den Segelyachten der Marke „Hanse“.

Im Geschäftsjahr 2016/17 haben wir mit der Dehler 34, „Fjord“ 42 Open, Hanse 548, Hanse 588, Sealine C430 und Sealine C530 wie in den Vorjahren erheblich in unsere Produktpalette investiert. Weitere Neuentwicklungen und Facelifts für das kommende Geschäftsjahr 2017/2018 sind in Vorbereitung und erreichen mit der Hanse 348, Hanse 388, Hanse 418, weitere Sealine-Modelle, „Fjord“ 36xpress bereits jetzt ein interessiertes Publikum. Weitere Neuentwicklungen bzw. Facelifts für das kommende Geschäftsjahr 2017/18 und die folgenden Geschäftsjahre sind in Vorbereitung. Zu den Marktaktivitäten der HanseGroup gehört vor allem die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachmessen, wie beispielsweise in Düsseldorf, Hamburg und Friedrichshafen sowie den Fachmessen in Cannes (Frankreich), Southampton (England), Paris (Frankreich), Annapolis (USA) oder Sydney (Australien). Die Gesellschaft ist auf über 80 Messen in über 28 Ländern jährlich selbst oder über ihre Händler vertreten.

2.3 Steuerungssystem – finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind vornehmlich die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie das insgesamt erzielte Jahresergebnis, die im Rahmen einer Erfolgsrechnung aggregiert für den HanseYachts-Konzern (IFRS) auf Monatsbasis für den jeweils abgelaufenen Monat sowie kumuliert für das laufende Geschäftsjahr („YTD“) an den Vorstand des Mutterunternehmens („der Vorstand“) berichtet werden. Dabei werden Abweichungen sowohl zur ursprünglichen Planung als auch zum Vorjahr systematisch analysiert.

Das Berichtsformat der kurzfristigen Erfolgsrechnung entspricht grundsätzlich einer produktionsbezogenen Deckungsbeitragsrechnung, die auch weitere Kennziffern, wie z.B. Materialeinsatzquote, Fertigungskostenquote und eine Deckungsbeitragsgröße enthält und bestimmte Aufwandsarten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abweichend von der IFRS-Gliederung zuordnet (z.B. Zuordnung der Aufwendungen für Leiharbeiter zu den Fertigungskosten anstatt zum Materialaufwand/zu den bezogenen Leistungen). Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst darüber hinaus eine Konzern-Bilanz (IFRS) und eine Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS), auf deren Grundlage weitere für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentliche Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) regelmäßig überwacht werden. Im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus täglich die Ein- und Auszahlungen berichtet und wöchentliche Liquiditätsprognosen erstellt und mit dem verfügbaren Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) verglichen.

Eine weitergehende Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen, des Geschäftsergebnisses, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Cashflows auf einzelne Geschäftsbereiche („Segmente“) oder eine separate Berichterstattung über einzelne Legaleinheiten des Konzerns erfolgt im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand nicht.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren steuert und überwacht der Vorstand die Geschäftsentwicklung auch durch eine Reihe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung auf Konzernebene aggregiert werden und bezüglich ihrer Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. zum Vorjahr untersucht werden. Hierzu gehören der Auftragsbestand, die Auftragseingänge für die einzelnen Marken (Stk., TEUR, TEUR/Stk.), die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe, die Anzahl der im Bestand befindlichen Schiffe sowie die Mitarbeiteranzahl.

Bezüglich der Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere nachfolgenden Erläuterungen.

2.4 Ertragslage

Die HanseGroup hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Der folgende Vergleich mit dem Vorjahr zeigt die Ergebnisentwicklung im Konzern:

in TEUR	1.7.2016 -	1.7.2015 -	Ergebnis-	
	bis 30.6.2017	bis 30.6.2016	absolut	in %
Umsatz	128.648	114.887	13.761	12%
Verminderung / Erhöhung an fertigen und unfertigen Erzeug- nissen	-1.747	1.743	-3.490	-200%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.069	1.902	167	9%
Gesamtleistung	128.970	118.532	10.438	9%
Sonstige betriebliche Erträge	3.845	2.241	1.604	72%
Materialaufwand	-71.564	-69.488	-2.076	3%
Personalaufwand	-34.300	-29.544	-4.756	16%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.992	-16.300	308	-2%
EBITDA	10.959	5.441	5.518	101%
Abschreibungen	-5.828	-5.281	-547	10%
EBIT	5.131	160	4.971	3107%
Finanzergebnis	-1.732	-1.632	-100	6%
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.399	-1.472	4.871	-331%
Ertragsteuern	-237	-275	38	-14%
Konzernergebnis	3.162	-1.747	4.909	-281%

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum um 12 % auf 128,6 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse entfielen mit rund 70 % überwiegend auf das Segelbootgeschäft (Vorjahr 68 %) und mit ca. 28 % auf den Motorbootbereich (Vorjahr 29 %). Den wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen machen wie im Vorjahr die Segelyachten der Marke „Hanse“ mit 63,4 Mio. Euro aus. Die Umsätze mit Motorbooten in Höhe von 36,2 Mio. Euro entfallen auf die verschiedenen Motorboot-Modelle der beiden Marken „Fjord“ und „Sealine“. Innerhalb der Segel- und Motorbootbereiche gab es Verschiebungen zwischen den Marken und den Modellen, was die Folgen unserer Mehrmarkenstrategie und des Produktmixes sind.

Bei insgesamt 589 verkauften Schiffen (Vorjahr 557) im Konzern ist der durchschnittliche Erlös je Schiff von TEuro 200 auf TEuro 214 gestiegen.

Der konzernweite Auftragseingang lag für das Geschäftsjahr 2016/17 mit rund 123,2 Mio. Euro um 21 % deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Gesamtleistung stieg unter Berücksichtigung des Bestandsabbaus von bestellten, aber am Bilanzstichtag noch nicht ausgelieferten Yachten (-1,7 Mio. Euro) und der aktivierten Eigenleistungen (+2,1 Mio. Euro) um 9 % auf 129,0 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 3,8 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro über dem Vorjahr. Die Erträge betreffen mit 2,2 Mio. Euro überwiegend den Ertrag aus der Zuschreibung auf die Marke „Fjord“ sowie die Weiterbelastungen von Marketing- und Messekosten und sonstige Lieferungen und Leistungen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Korrektur von Wertberichtigungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten betragen 0,5 Mio. Euro und sind damit geringer als im Vorjahr (Vorjahr 0,8 Mio. Euro).

Bei einem Materialaufwand von 71,6 Mio. Euro (Vorjahr 69,5 Mio. Euro) beträgt die Materialaufwandsquote 55 % (Vorjahr 59 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung. Insgesamt haben wir einen Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) von 57,4 Mio. Euro (Vorjahr 49,0 Mio. Euro) erwirtschaftet, der vor allem durch die zusätzlich erzielten Deckungsbeiträge aus der gestiegenen Gesamtleistung sowie aus der geringeren Inanspruchnahme von Zeitarbeitsleistungen um 17 % bzw. 8,4 Mio. Euro über dem Vorjahr liegt.

Im Gegenzug zu der geringeren Inanspruchnahme von Zeitarbeitsleistungen sind die Personalaufwendungen für Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 34,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (29,5 Mio. Euro) in Relation zur gestiegenen Gesamtleistung um 2 %-Punkte auf 27 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt haben wir 1.314 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.160).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich absolut um 0,3 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro und in Relation zur Gesamtleistung auf 12 % (Vorjahresperiode 14 %). Wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Werbung und Messeauftritte, Frachten und Verpackungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Lizenzgebühren. Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahr betreffen vor allem geringere Gewährleistungsaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen erheblichen Anstieg um 5,5 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro erhöht. Dies ist eine Folge der hohen Investitionen in Entwicklung und Produktionsformen von neuen Yachtmodellen in den vergangenen Geschäftsjahren, die über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von drei bis vier Jahren planmäßig abgeschrieben werden.

Das Finanzergebnis beträgt nahezu unverändert zum Vorjahr -1,7 Mio. Euro. Es enthält vor allem den zeitanteiligen Zinsaufwand für die emittierten Schuldverschreibungen sowie den planmäßigen Zinsdienst für die sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Konzernjahresüberschuss 3,2 Mio. Euro (Vorjahr -1,7 Mio. Euro).

Die hier berichtete Geschäftsentwicklung übertrifft in Bezug auf das Umsatzwachstum und das Jahresergebnis die Prognose des Vorjahres. Der ursprünglich moderat geplante Zuwachs im Umsatz konnte insbesondere im Bereich der Segelyachten gegenüber dem Plan stark zulegen, da die allgemeine Marktnachfrage gestiegen ist. Mit einem deutlich positiven EBITDA wurde die Planung des Vorjahres erreicht. Das erwartete ausgeglichene Konzernergebnis konnte deutlich übertroffen werden. Dies resultiert insbesondere aus dem zuvor beschriebenen höheren Umsatz und auch aus dem ungeplanten sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus der Zuschreibung der Marke „Fjord“.

Wie geplant wurde der Umsatz- und Ergebnisanstieg insbesondere durch die verstärkten Investitionen in neue Segelyachten der Marke „Hanse“ erzielt, sowie durch die geplante Reduzierung der Fertigungskosten durch geringere angefallene Fertigungsstunden pro Boot und eine reduzierte Materialeinsatzquote. Der Großteil der Umsatzerlöse wurde, wie erwartet, weiterhin mit unseren Segelyachten erzielt.

2.5 Finanzlage

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beträgt +10,9 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (+3,4 Mio. Euro) deutlich verbessert. Vor allem das positivere Betriebsergebnis vor Abschreibungen sowie der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten im Vorjahresvergleich zu einem verbesserten Cashflow im operativen Bereich.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen und der regelmäßigen Wartungen in der Vergangenheit waren im Berichtsjahr keine signifikanten Ausgaben in Produktionsanlagen erforderlich.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -7,5 Mio. Euro sind auf Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (3,3 Mio. Euro) und Sachanlagen (4,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen betreffen hauptsächlich Yachten-Neuentwicklungen sowie neue Produktionsformen für Yachten. Die Auszahlungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen den zahlungswirksamen Kauf der Marke „Privilège“ (2,0 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Berichtsjahr mit 0,9 Mio. Euro negativ, während im Vorjahr ein Mittelzufluss insbesondere aufgrund einer Kapitalerhöhung zu verzeichnen war. Im Berichtsjahr wurden die Bankverbindlichkeiten planmäßig zurückgeführt.

Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,6 Mio. Euro, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Euro höher ausfielen. Von den liquiden Mitteln unterliegen 0,1 Mio. Euro einer Verfügungsbeschränkung (Vorjahr 1,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden die Kontokorrentlinien deutlich ausgeweitet, so dass zusätzlich zu dem bestehenden Bankguthaben Kontokorrentlinien in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) bestehen, die teilweise durch Landesbürgschaften abgesichert sind. Diese Linien wurden zum Stichtag durch Euro-Barvorschüsse in Höhe von 3,3 Mio. Euro in Anspruch genommen (Inanspruchnahme im Vorjahr 3,0 Mio. Euro). Der Zahlungsmittelfonds - bestehend aus den Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der in Anspruch genommenen Euro-Barvorschüsse - erhöhte sich somit zum Bilanzstichtag um 2,5 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro).

Die darüber hinaus bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten betreffen kurz- bis mittelfristige Investitionsdarlehen und sind unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen und der im Berichtsjahr erfolgten Investitionsfinanzierung einer Maschine in Höhe von 0,2 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro zurückgeführt worden.

Die Schuldverschreibungen sind im Juni 2019 in Höhe von 13,0 Mio. Euro fällig. Die Anleihe wird mit 8,0 % verzinst. Die Mehrheitsaktionärin AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat insgesamt Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 0,7 Mio. Euro gezeichnet.

Zur Unterstützung unserer Vertragshändler bestehen zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Finanzierungsinstrumenten Rahmenverträge mit zwei unabhängigen institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaften. Diese Finanzinstitute ermöglichen den Händlern – bei entsprechender eigener Bonität – sowohl von Kunden bestellte Schiffe als auch Ausstellungs- und Messeboote zu finanzieren.

2.6 Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme am 30.06.2017 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro auf 69,8 Mio. Euro (Vorjahr 64,3 Mio. Euro), da insbesondere das langfristige Vermögen infolge der Investition in die Marke Privilège sowie der Zuschreibung der Marke „Fjord“ angestiegen ist. Hierdurch sind die langfristigen Vermögenswerte mit 37,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (33,0 Mio. Euro) um 4,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 54,0 % (Vorjahr 51,3 %).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen standen den ausschließlich planmäßigen Abschreibungen von 5,8 Mio. Euro Investitionen in die Produktpalette von 8,5 Mio. Euro gegenüber, wobei hiervon 3,0 Mio. Euro auf den Erwerb der Marke „Privilège“ von dem französischen Katamaranhersteller Privilège Marine SAS entfielen.

Das Vorratsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf 20,1 Mio. Euro gesunken. Hintergrund hierfür ist, dass sich der Bestand an fertigen, aber noch nicht ausgelieferten Yachten um 2,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresniveau (4,6 Mio. Euro) abgebaut hat. Im Gegenzug haben sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 0,8 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro sowie die unfertigen Erzeugnisse um 1,1 Mio. Euro erhöht.

Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro). Die Reduktion ist auf die deutlich höheren Auslieferungen von Neuschiffen an Kunden im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zurückzuführen, wobei die jeweilige Lieferung nur nach vorheriger Bezahlung der offenen Forderung erfolgt.

Das Eigenkapital ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 3,2 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 22,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 19,9 %).

Die Rückstellungen sind durch Rückgang der Gewährleistungsrückstellungen um 0,6 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro gesunken. Im Gegenzug haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro erhöht.

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden wurden durch geplante Rückführung von Finanzierungen insbesondere von Absatzfinanzierungskrediten um 0,2 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro reduziert.

2.7 Investitionen und Abschreibungen

Aufgrund der umfangreichen Investitionen in der Vergangenheit waren im Berichtsjahr außer einer neuen Holzkantenanleim-Maschine keine signifikanten Investitionen in Produktionsanlagen erforderlich. Die Fertigungsstraßen zur Herstellung der Segelyachten in Fließfertigung sowie in der Inselfertigung werden regelmäßig gewartet und instand gehalten.

Daher konzentrierten sich die Investitionen im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Schiffstypen sowie die Herstellung und den Erwerb von Produktionsformen. Entwicklungskosten für neue Yachten wurden in Höhe von 0,9 Mio. Euro aktiviert (Vorjahr 1,0 Mio. Euro). Bei den Technischen Anlagen und Maschinen bzw. den Anlagen in Bau beliefen sich die Zugänge insgesamt auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro). Der Großteil dieser Investitionen entfiel auf die neue Sealine C430, zwei neue Modelle der Marke Hanse sowie ein Modell der Marke „Fjord“.

2.8 Forschung und Entwicklung

Unsere Entwicklungsarbeit konzentriert sich auf die Entwicklung neuer, innovativer Yachten unter der Verwendung modernster Werkstoffe und Fertigungsverfahren. In diese Entwicklung fließen die im Rahmen der laufenden Prozessoptimierung gewonnenen Erkenntnisse ein. Die umfangreichen Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter werden dabei durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Konstruktionsbüros und Yachtdesignern erweitert.

Der Einsatz der Konstruktionssoftware Catia V5 ermöglicht uns, den gesamten Entwicklungs- und Fertigungsprozess vom ersten Design bis zur Ansteuerung von Produktionsmaschinen abzubilden. Neben Hard- und Softwarekosten fallen dabei Aufwendungen für die Schulung unserer Mitarbeiter und den Einsatz externer Spezialisten an.

Der Schwerpunkt unserer Entwicklungstätigkeit lag im Berichtsjahr in der Entwicklung neuer Modelle für die Marken Hanse, Dehler, „Fjord“ und Sealine. Dabei handelt es sich neben der Weiterentwicklung des Außen- und Innenlayouts für bestehende Modelle insbesondere um die Entwicklung neuer Designs und Konzepte sowie die Festlegung von Konstruktions- und Produktionsstandards.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro). Enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und bezogene Leistungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte („Entwicklungskosten“) bzw. Technische Anlagen und Maschinen/Anlagen in Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entspre-

chende Aktivierung (1,8 Mio. Euro, Vorjahr 1,7 Mio. Euro). In Summe werden damit für Forschung und Entwicklung 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

3 Personal

Wir verfügen über gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Die Attraktivität des jeweiligen Arbeitsplatzes und auch die Sicherung ihrer Arbeitsplätze ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Konzernpolitik. Dabei geht es uns nicht nur darum, ihre fachliche Expertise für die HanseGroup zu erhalten, sondern uns auch als der größte private Arbeitgeber am Standort Greifswald sowie als engagierten Arbeitgeber im Ausland der sozialen Verantwortung zu stellen. Deswegen bieten wir unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Ausbildungen an. In den zwischen der HanseYachts AG und der IG Metall geschlossenen Tarifverträge werden Entgelteingruppierungen, Arbeitszeiten, Urlaubstage und sonstige arbeitnehmerrelevante Punkte geregelt.

Am Bilanzstichtag beschäftigen wir 1.314 (Vorjahr 1.194) Mitarbeiter, davon 28 Auszubildende (Vorjahr 34). Die Berufsausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen ist dabei eine wichtige Säule unserer nachhaltigen Personalentwicklung. Nahezu alle Auszubildenden werden nach der Ausbildung übernommen und können ihren gelernten Beruf bei der HanseGroup ausüben. Alle Mitarbeiter unterstützen wir bei einer gewünschten Fortbildung, sofern unsere betrieblichen Möglichkeiten und unser Bedarf dies erlauben.

Unser Unternehmen lebt überwiegend vom Export unserer Yachten in das Ausland. Wir sind direkt oder über unsere Händler weltweit in mehr als 56 Ländern vertreten. Die Wertschätzung unserer Kunden und unserer Mitarbeiter unabhängig von deren Herkunft ist für uns daher selbstverständlich und jede Form von Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung absolut unerwünscht.

Mit dem Betriebsrat pflegen wir ein sachliches und faires Miteinander. Die Zusammenarbeit beinhaltet die zeitgerechte gegenseitige Information sowie einen offenen Dialog zwischen allen Beteiligten. Zwei Mitglieder aus dem Betriebsrat sind in dem Aufsichtsrat der HanseYachts AG vertreten, der insgesamt aus sechs Mitgliedern besteht.

4 Umwelt

Ein effizienter und behutsamer Einsatz von Rohstoffen und Energie sind nicht nur Ausdruck unseres Kostenbewusstseins, sondern auch Bestandteil unserer Umweltstrategie mit dem Ziel der Reduktion von Emissionen, Schonung der Umwelt

und der Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter. So heizen wir die Produktionshalle nur mit Holzabfällen vom Verschnitt der eigenen Möbelproduktion und wir sind einziger Hersteller weltweit mit einem Serienschiff mit dem Elektromotor E-motion Rudder Drive.

5 Gesetzliche Vorschriften

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und internen Compliance-Regeln hat für die HanseGroup höchste Priorität. Verstöße dagegen müssen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden für Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und der Gesellschaft abzuwenden.

Die HanseGroup hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das die Möglichkeit gibt, über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Compliance Regeln zu informieren und somit zu deren Aufdeckung beizutragen.

6 Qualitätssicherung und Service

Wir haben im Berichtsjahr unsere Prozesse zur Qualitätssicherung unserer Produkte und unseres Services gegenüber unseren Händlern und deren Kunden weiterhin verbessert. Die stetige Fokussierung auf Qualitätsverbesserungsmaßnahmen steigert einerseits die Kundenzufriedenheit aber auch den deutlichen Rückgang von Gewährleistungsaufwendungen.

Die Prüfung der Qualität begleitet die Fertigung über die verschiedenen Fertigungsstufen von dem Wareneingang über die Sichtung der Arbeitsergebnisse in den unterschiedlichen Stationen der modernen industriellen Produktion bis hin zu einer Endprüfung nach Durchlauf aller einzelnen Produktionsstationen.

Der Service für unsere Händler und deren Endkunden nach der erfolgten Auslieferung der Yachten erfolgt über eine separate Abteilung und gewährleistet eine schnelle Unterstützung. Die HanseGroup hat hierzu ein Internet-basiertes Web-Informationssystem mit den Händlern implementiert, über das entsprechende Anfragen geprüft und bearbeitet werden.

Die hohen Produktionszahlen der vergangenen Jahre führen zu einem entsprechenden Bestand an Schiffen im Markt, die betreut werden. Die entstehenden Kosten werden gemäß den zwischen der HanseGroup und den Händlern geschlossenen vertraglichen Regelungen teils von den Händlern und teils durch die HanseGroup getragen.

7 Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital der Muttergesellschaft in Höhe von 11.091.430,00 Euro ist eingeteilt in 11.091.430 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 % des Grundkapitals: die HY Beteiligungs GmbH hält 51,14 % und die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA 23,46 % der Anteile der HanseYachts AG.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung in der Fassung vom 19. Oktober 2015 geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 23 der Satzung in der Fassung vom 19. Oktober 2015; nach letzterer Vorschrift ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Januar 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal 4.796.295,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. Januar 2019 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Aus dem genehmigten Kapital wurden im Geschäftsjahr 2015/16 Stück 1.498.840 Aktien mit einem Nennwert von Euro 1,00 je Aktie zu einem Bezugspreis von Euro 2,00 je Aktie ausgegeben. Das verbleibende genehmigte Kapital beträgt zum 30. Juni 2017 somit 3.297.455,00 Euro.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, sofern Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 von der Gesellschaft bis zum 10. Dezember 2017 emittiert werden und deren Inhaber von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen. Bisher wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels von mehr als 50 % der Stimmrechte der HanseYachts AG zu. Das Recht auf vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung hat der Anleihegläubiger nur, wenn Anleihegläubiger im Nennbetrag von 25 % der emittierten Anleihe von dem Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Die HanseYachts AG ist seit dem 3. Juni 2017 berechtigt, ausstehende Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum vereinbarten Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass ein Aktionär die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte erlangt. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung zu, auf die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit noch ein Anspruch besteht, begrenzt auf die Festvergütung eines Jahres.

Die Kontokorrentkredite unserer betreuenden Kreditinstitute könnten außerordentlich gekündigt werden, falls AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit den Kreditinstituten keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

8 Chancen- und Risikobericht

8.1 Chancenbericht

Chancen ergeben sich, wenn die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplante Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert. Dies ist insbesondere der Fall bei Marktentwicklungen mit positiver Wirkung auf das Ergebnis sowie bei Produktentwicklungen, deren tatsächlichen Markterfolge die Planannahmen übertreffen.

8.1.1 Wachstum durch Motorboote

Nach unserer Ansicht besteht in dem Umsatz mit Motorbooten ein deutliches Wachstumspotenzial, da der weltweite Werftumsatz mit Motoryachten deutlich größer ist als der im Segelbootmarkt. Bei der HanseGroup macht der Umsatz mit Motorbooten in Relation zu dem Umsatz mit Segelyachten hingegen einen geringeren Anteil am erzielten Umsatz aus. Wir konnten in der Vergangenheit diesen Anteil zwar schon mit der Ergänzung durch die Motorboote der Marke „Sealine“ zu den Motorbooten der Marke „Fjord“ ausbauen, sehen aber noch weitere Wachstumsmöglichkeiten. Hierzu planen wir die Marke „Sealine“ durch stetige Investitionen in neue Produkte und Ausbau des Händlernetzwerkes wieder auf das Umsatzniveau zu bringen, das die seit mehr als 40 Jahren am Markt etablierte Marke „Sealine“ ursprünglich einmal hatte.

Die Powerboote der Marke „Fjord“ erfreuen sich in den letzten vier Jahren eines stetigen Nachfragezuwachses. Investitionen in die Fjord-Produktpalette und eine stetige Ausweitung der Modelle werden den Umsatzanteil auch in der Zukunft steigen lassen.

Wir rechnen in der Zukunft durch die Motorboote der Marken „Fjord“ und Sealine mit Wachstumsimpulsen für die HanseGroup.

8.1.2 Erträge durch Katamarane

Der Katamaranmarkt ist im Markt der Freizeitboote derjenige mit den höchsten Wachstumsraten in der jüngsten Vergangenheit. Über den im Juni 2017 mit Privilège Marine SAS abgeschlossenen Lizenzvertrag profitiert die HanseGroup von dem erwarteten Erfolg mit einem etablierten Katamaranhersteller in einem stark wachsenden Segment.

Hierzu schlossen die HanseGroup und die Privilège Marine SAS Kauf- und Lizenzverträge über die Marke „Privilège“ ab. Darüber hinaus ist geplant, im Geschäftsjahr 2017/18 eine Vertriebs- und Einkaufsvereinbarung abzuschließen. Die französische Gesellschaft bekommt dadurch Zugang zu dem weltweiten Händlernetz der HanseGroup und ermöglicht sich so die Zusammenarbeit mit ihren langjährigen Lieferanten.

Diese deutsch-französische Zusammenarbeit ist möglich, nachdem die Muttergesellschaft der HanseGroup - die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA - die Mehrheit der Anteile an der Privilège Marine SAS am 19. Mai 2017 erworben hat.

Die Privilège Marine SAS ist ein Premium-Katamaranersteller mit Sitz in Les Sables-d'Olonne an der französischen Atlantikküste.

8.1.3 Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio

Wir verfügen über starke und bekannte Marken im Markt für Segel- und Motoryachten. Die von uns produzierten bzw. vertriebenen Yachten unter den Marken „Hanse“, „Dehler“, „Moody“, „Fjord“ und „Sealine“ existieren zum Teil schon sehr lange Zeit. So werden Yachten unter der Marke „Moody“ seit Anfang des 20. Jahrhundert am Wassersportmarkt vertrieben. Die Yachten jeder Marke haben darüber hinaus ihre eigenen besonderen Eigenschaften, ein voneinander abgrenzbares Design und bedienen daher unterschiedliche Kundeninteressen und Kundengruppen.

Zusätzlich zu den bestehenden erfolgreichen Marken ist geplant, ab dem Geschäftsjahr 2017/18 auch Segel- und Motorkatamarane der Marke Privilège über das weltweite Händlernetz der HanseGroup zu verkaufen. Seit über 20 Jahren genießen Privilège Katamarane eine hervorragende Reputation für ihre hohen Standards auf dem Katamaranmarkt. Der Yachtbau bei der Privilège Marine SAS steht für Sicherheit, Komfort, Zuverlässigkeit und Fahrspaß. Seit Gründung des Unternehmens wurden über 800 Privilège Yachten mit einer Länge von 12 m bis 23 m gebaut. Die Philosophie von Privilège ist stark kundenorientiert. Jede einzelne Yacht in den verschiedenen Modellreihen ist einzigartig und wird mit hoher Qualität veredelt und nach Kundenwunsch gefertigt.

Nach Auffassung des Vorstands ist die HanseGroup durch die differenzierte Mehrmarken-Strategie im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert und verfügt damit über die Grundlagen, zukünftig stärker als der Gesamtmarkt zu wachsen.

8.1.4 Produktinnovationen

Unsere Yachten heben sich am Markt durch kontinuierliche Innovationen hervor, die den Kundennutzen der Produkte erhöhen. Wir investieren jedes Jahr erhebliche Beträge in die Verbesserung unserer bestehenden Produkte und auch in neue Produkte. Der Erfolg spiegelt sich nicht nur in Produktauszeichnungen durch Fachjournalisten sondern auch in unserem Umsatz wider. Hier kommt uns zugute, dass wir eine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung haben, in dem neben Fahr- und technischen Eigenschaften der Yachten insbesondere die Bereiche Design und Raumgestaltung im Fokus stehen. Gerade in diesen Bereichen setzen wir immer wieder neue Trends und überarbeiten und erweitern unsere Produktpalette laufend. Dadurch tragen wir den sich ändernden Marktgegebenheiten Rechnung und können schnell auf Änderungen der Kundenwünsche reagieren.

8.1.5 Regionale Ausbreitung

Unsere produzierten Yachten werden über unsere Händler und deren Unterhändler in über 56 Ländern verkauft. Mit der Übernahme großer Marken wie im Jahr 2014 „Sealine“ und im Jahr 2017 „Privilège“, sowie durch den stetigen Ausbau vorhandener Vertriebsstrukturen wächst das Händlernetzwerk der HanseGroup stetig an. Unsere weltweite Präsenz wird erweitert und somit auch die Möglichkeit, zusätzliche Schiffe durch eine verstärkte regionale Ausbreitung in neuen, aber auch bestehenden Ländern durch zusätzliche Händler zu verkaufen.

8.2 Risikomanagement

Grundsätzlich verfolgt der Vorstand das Ziel, Risiken möglichst zu vermeiden oder, wo möglich, entsprechend abzusichern. Die allgemeinen Risiken, wie der Untergang von Produktionsstätten, z.B. durch Feuer, sind durch Sicherungsvorkehrungen, aber auch durch entsprechende Versicherungen mit risikoadäquaten Deckungssummen abgedeckt.

Das interne Risikofrüherkennungssystem ist auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken fokussiert. Wesentliche Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bedeutung für das Unternehmen beurteilt. Die systematische Darstellung und Beschreibung der Risikogruppen, Schadensszenarien und etwaiger Gegenmaßnahmen, die relevanten Kontrollmechanismen und die Kommunikationswege durch die Risikoverantwortlichen an das Risikomanagement sind in einem Risikohandbuch geregelt. Darin sind auch die risikopolitischen Grundsätze, die Struktur des Risikomanagements und die Risikokommunikation festgeschrieben. Die relevanten Risikopositionen werden aus den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt an den Vorstand kommuniziert.

Zum Risikomanagement gehört neben der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess. In einer Kurz- und Mittelfristplanung sind die Vorgaben für die HanseGroup aggregiert. Dies sind neben den modellbezogenen Absatzerwartungen im Wesentlichen die kritischen erfolgsbestimmenden Faktoren wie die Materialaufwandsquote, die Personaleinsatzquote sowie das Marketing- und Vertriebsbudget. Investitionen und Liquidität werden ebenfalls geplant. Über ein regelmäßiges Reporting wird sichergestellt, dass die Planvorgaben eingehalten werden. Abweichungen zur Planung bzw. zum Vorjahr werden systematisch auf Monatsbasis analysiert sowie Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

8.3 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Konzern ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z.B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch die ERP-Software proAlpha unter Berücksichtigung eines Berechtigungskonzepts unterstützt. Mitarbeiter haben nur auf solche Prozesse und Daten Zugriff, die sie für ihre Arbeit benötigen. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

Für unterschiedliche Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, wodurch beurteilt werden kann, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Die Mitarbeiter des Konzern-Rechnungswesens sind bereits langjährig im Unternehmen tätig und daher sehr sicher und erfahren im Umgang mit den Routinegeschäftsvorfällen und Transaktionen, welche die Geschäftstätigkeit des Konzerns mit sich bringt.

Das Risikomanagement-System stellt sicher, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Geschäftsleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßig enge Abstimmungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit unserem Abschlussprüfer. Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit dem Abschlussprüfer einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der zertifizierten Konsolidierungssoftware LucaNet zentral durch eigene Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und der IFRS-Rechnungslegung.

Für die Berichterstattung der wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaft TTS an die Muttergesellschaft verwenden wir ein standardisiertes Reporting-Package, das alle Angaben für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss enthält.

Darüber hinaus unterliegen die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften auch der internen Revision der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden.

8.4 Risikofelder

8.4.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Die HanseGroup ist in einem internationalen Marktumfeld tätig und dabei einem intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Bei unseren Produkten handelt es sich um Luxusgüter, deren Nachfrage stark von der gesamtwirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Konsumfreudigkeit der Kunden in unterschiedlichen Märkten abhängt. Veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in wesentlichen Absatzmärkten können trotz der breiten regionalen Streuung des internationalen Händlernetzes nur zum Teil abgefedert werden.

Die militärischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten sowie in der Ukraine, haben nur in wenigen Einzelfällen Auswirkungen auf unseren Absatz. Jedoch könnten diese Konflikte einen stärkeren negativen Einfluss auf die Konjunktur in Europa entwickeln, mit negativen Folgen für unseren Absatzmarkt. Darüber hinaus stellt die Staatsschuldenkrise in vielen Mittelmeeranrainerstaaten sowie der erwartete Ausstieg Englands aus der Europäischen Union ein Risiko für die konjunkturelle Entwicklung dar.

Es besteht ein generelles Absatzrisiko durch vergleichbare Konkurrenzprodukte, die preisaggressiv von Wettbewerbern vermarktet werden. Dem begegnet das Unternehmen insbesondere durch kurze Entwicklungszyklen und innovative Produkte, aber teilweise ebenfalls mit Preisnachlässen oder verbesserten Ausstattungen. Zudem wird die Produktpalette über den Ausbau von vormals kleinen Geschäftsbereichen, wie der Ausweitung des Geschäftsbereichs der Motoryachten durch die Ausweitung der Produktpalette mit der Marke „Sealine“ und dem Ausbau von Nischenprodukten wie den Fjord-Powerbooten, und damit der Kreis der möglichen Kunden auch regional breiter.

8.4.2 Operative Geschäftsrisiken

Yachten sind technisch anspruchsvolle Luxusgüter, die ein hohes Maß an Fachkenntnis des Verkäufers erfordern. Daher stellt der erfolgreiche Vertrieb von Yachten hohe Anforderungen an den jeweiligen Verkäufer. Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven der HanseGroup beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz von unabhängigen Vertragshändlern und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig. Der Wegfall von Vertragshändlern oder eine Verschlechterung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hätte in dem jeweiligen Marktgebiet eine lückenhafte Vermarktung unserer Produkte zur Folge.

Die Designgestaltung unserer Yachten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs. Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Absatz unserer Yachten haben. Ferner besteht neben der Chance neue Marktgebiete zu erreichen, ein generelles Risiko, dass neu entwickelte Modelle nicht vom Markt angenommen werden und sich die Entwicklungskosten nicht amortisieren.

Die von uns hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und der bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von der HanseGroup hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen.

Die Handhabung von Yachten ist anspruchsvoll und setzt ein hohes Maß an Erfahrung voraus. Insbesondere in kritischen Situationen kann es bei Navigations- oder Bedienungsfehlern zu Gefahren für Leib und Leben der Besatzung kommen. Auch wenn die HanseGroup in solchen Fällen rechtlich nicht für die Unfälle oder Schäden verantwortlich ist, besteht das Risiko, einen Imageschaden zu erleiden.

Bei der Fertigung unserer Yachten besteht das Risiko, dass die geplanten externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind. Aber auch intern kann es aufgrund von Maschinenschäden, Unfällen oder sonstigen Ereignissen, wie z.B. Naturkatastrophen (Überschwemmungen), Feuer etc., zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, Eigentum Dritter und der Umwelt kommen.

Die von der HanseGroup abgeschlossenen Versicherungen können bei Elementarschäden entstandene Verluste ausgleichen, Schäden durch organisatorische Mängel aber nur bedingt kompensieren.

8.4.3 Beschaffungs- und Einkaufsrisiken

Die HanseGroup bezieht die zur Herstellung der Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Da sich das Beschaffungsvolumen wertmäßig auf rund 55 % der Gesamtleistung bemisst, hat die Lieferantenbeziehung und die Abwendung von damit verbundenen Risiken bei uns eine große Bedeutung. Die Absicherung von Einkaufspreisrisiken wird im Wesentlichen dadurch gewährleistet, dass mit den Lieferanten möglichst Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere den Bezugspreis der Waren jeweils für das Produktionsjahr festschreiben. Erfolgskritische Komponenten werden vorzugsweise bei größeren, international agierenden Lieferanten bezogen.

Ein wichtiger Lieferant ist die 100%ige Tochtergesellschaft TTS, die an die HanseYachts AG den überwiegenden Anteil der glasfaserverstärkten Kunststoffteile liefert. Die termingerechte Lieferung sowie die Qualität der von TTS sowie den übrigen Lieferanten gelieferten Teile sind wesentlich für den Produktionsablauf. Ein gegenseitiger kontinuierlicher Informationsaustausch sowie die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gewährleisten eine taktgesteuerte Herstellung der Yachten. Die im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte EDV-Einführung derselben ERP-Komplettlösung proALPHA bei TTS, wie die HanseYachts AG sie nutzt, und die Schaffung von EDV-Schnittstellen optimierten die Bestell- und Lieferprozesse. Sowohl die termingerechte Lieferung wie auch die Qualität der zugelieferten Teile unterliegen einem permanenten Monitoring durch die HanseYachts AG.

Dem Einkaufsrisiko, z. B. durch Wegfall einzelner Lieferanten oder Lieferverzögerungen, wird dadurch begegnet, dass für Kaufteile möglichst alternative Lieferanten zur Verfügung stehen.

Schwankungen in den Rohstoffpreisen können zu Preisveränderungen in wesentlichen Zulieferteilen führen. Dieses Risiko lässt sich nur zum Teil durch längerfristige Preisvereinbarungen abmildern.

8.4.4 Finanzrisiken

Da die Yachten fast ausschließlich auf Kunden- bzw. Endkundenbestellung gebaut werden und von den Kunden für die Yachten bis zum Beginn der Endmontage Anzahlungen zu leisten sind, wird das Risiko eines Ausfalls des Kunden oder Endkunden deutlich reduziert. Die geleisteten Anzahlungen reichen aus, um das Vermarktungsrisiko zu decken. Darüber hinaus wird eine Yacht nur an den Kunden bzw. seinen Frachtführer übergeben, wenn sie vollständig bezahlt wurde bzw. eine verbindliche Zusage der Absatzfinanzierungsgesellschaft vorliegt. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Daher besteht nur ein geringes Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Yachtverkäufen.

Aus den mit zwei institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaften geschlossenen Rahmenverträgen besteht für den Fall des Ausfalls eines Händlers eine Vermarktungsverpflichtung und im Extremfall eine Rückkaufverpflichtung des betreffenden Schiffes durch die HanseGroup. Für diese Schiffe werden Anzahlungen vereinnahmt und von den Händlern gegenüber der Finanzierungsgesellschaft laufende Tilgungen geleistet, die zusammen das Verwertungsrisiko nahezu eliminieren.

Dem Währungsrisiko wird dadurch begegnet, dass möglichst weitgehend in Euro fakturiert wird. Ansonsten werden bei Bedarf Verkäufe in Fremdwährungen durch Devisenterminverkäufe gesichert, wenn aus Kursentwicklungen wesentliche Ergebniseinflüsse erwartet werden.

Der HanseGroup wurden öffentliche Zuwendungen unter bestimmten Nebenbestimmungen gewährt. Bei Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen kann es zu Rückforderungen der gezahlten Mittel kommen. Zudem kann es im Fall von Verstößen gegen europäisches Beihilferecht zu Rückforderungen kommen.

Für Zinsänderungsrisiken bei bestehenden Euribor-Krediten wurden ursprünglich Swap-Geschäfte abgeschlossen, die jedoch nach einer Neufestsetzung der Zinskonditionen in Vorjahren und aufgrund von Sondertilgungen die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit nicht mehr erfüllen.

Die HanseGroup hat am 3. Juni 2014 die fünfjährige Schuldverschreibung 2014/2019 im Gesamtnennbetrag von 13,0 Mio. Euro emittiert. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht, im Falle eines Kontrollwechsels sowie in anderen Fällen, wie bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Drittverzug die Rückzahlung von Schuldverschreibungen zu verlangen. Zudem wurde die Einhaltung einer unterjährigen Konzern-Eigenkapitalquote zugesichert. Auf Basis der Planung ist eine Verletzung der Covenants nicht absehbar. Dennoch besteht aufgrund der Saisonalität des Geschäftsmodells in den vertriebsschwachen Wintermonaten jedoch das Risiko, dass die vereinbarte Konzern-Eigenkapitalquote nicht eingehalten wird.

Entsprechend der Saisonalität unserer Geschäftstätigkeit besteht über das Geschäftsjahr hinweg eine sehr unterschiedliche Mittelbindung bezüglich des Working Capital. Daher besteht in den Wintermonaten ein höherer Liquiditätsbedarf als in den Sommermonaten. Zur Deckung dieses Bedarfes stehen uns neben dem Bestand an liquiden Mitteln auf Basis einer gezielten Working Capital-Steuerung (z.B. Ausnutzung von Zahlungszielen und Lieferantenkrediten) auch die teilweise landesverbürgten Kontokorrentlinien unserer betreuenden Kreditinstitute zur Verfügung, wobei die Finanzierungslinien im Berichtsjahr mehr als verdoppelt wurden. Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Finanzmittelrahmen durch die Möglichkeit zur Aufstockung der Schuldverschreibungen 2014/19 um bis zu 7,0 Mio. Euro auf ein Volumen von dann 20,0 Mio. Euro, sofern in entsprechendem Umfang potenzielle Anleihe-Investoren gewonnen werden können.

Der Saisonalität des Geschäfts folgend, werden die wesentlichen Ergebnisbeiträge erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres realisiert, während in der ersten Geschäftsjahreshälfte Fehlbeträge anfallen. Unsere Planung sieht eine Einhaltung der vertraglichen Mindesteigenkapitalausstattungs Vorschriften vor.

Inhärente Planungsunsicherheiten bestehen bezüglich unserer Unternehmensplanung vor allem bezüglich der Absatzmengen, des Produktabsatzmixes und der Umsatzerlöse, da ein Großteil der Kundenbestellungen regelmäßig erst auf den Herbstmessen im Spät-herbst/Winter - und damit nach Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses bzw. der Unternehmensplanung - abgegeben wird. Inwieweit der sich abzeichnende Protektionismus einiger G20-Nationen sowie der Austritt Englands aus der Europäischen Union negative Auswirkungen auf den Absatz haben wird, ist derzeit vom Vorstand nur schwer abzuschätzen.

Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von unseren Erwartungen abweichen.

8.4.5 Umweltrisiken

Die Herstellung von glasfaserverstärkten Kunststoffen (GfK) führt u.a. zur Emission von Aceton und Styrol, für die umweltrechtlich zulässige Grenzwerte einzuhalten sind. Wir achten streng auf die Einhaltung dieser Grenzwerte. Einschränkungen in der Verwendung von Styrol und Aceton in unserer Fertigung könnten zu Produktionsausfällen führen.

8.4.6 Personelle Risiken

Der zukünftige Erfolg der HanseGroup hängt wie bei anderen mittelständischen Unternehmen in erheblichem Umfang von der Verfügbarkeit ausreichender Arbeitskräfte zu wirtschaftlich tragfähigen Entlohnungskonditionen, der weiteren Mitwirkung unserer Führungskräfte, leitenden Mitarbeitern und Mitarbeitern in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Ob wir in der Lage sein werden, unsere Wachstumspläne umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, die vorhandenen Schlüsselpersonen zu halten, sowie zusätzlich hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte mit Branchenerfahrung zu gewinnen und dauerhaft an uns zu binden.

Wir beschäftigen im Konzern Mitarbeiter verschiedener Nationalitäten, die teilweise für verschiedene Konzernunternehmen Aufgaben ausüben. Darüber hinaus sind eine Reihe selbständiger Unternehmer für uns tätig. Eine vollständige Freizügigkeit ist auch innerhalb Europas noch nicht gegeben. Ein Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des deutschen Entsendegesetzes könnten zu einer vom aktuellen Status abweichenden Einstufung und zu entsprechenden Belastungen mit Sozialabgaben führen.

8.4.7 Versicherungsrisiken

Die HanseGroup entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Wir können jedoch nicht gewährleisten, dass uns keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen oder dass die bestehenden Versicherungen nach Art und/oder Umfang nicht sämtliche Schäden abdecken. Zur Überprüfung des Versicherungsumfangs und der jeweiligen Versicherungshöhe erfolgen regelmäßige Überprüfungen auch im gemeinsamen Gespräch mit dem betreuenden Versicherungsmakler.

8.5 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Risikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2016/17 bis auf eine deutliche Verbesserung des Finanzierungsrahmens keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu 2015/16 ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird eine frühzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der –chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben könnten. Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar.

9 Vergütungsbericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17. Dezember 2015 beschlossen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder für die nächsten fünf Jahre nicht individualisiert offen gelegt wird.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, der die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig überprüft. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile sind abhängig von der Erreichung von jährlich festzulegenden Zielen, die sich an bestimmten Indikatoren orientieren (z.B. Umsatz, EBITDA, Vertriebs-, Einkaufs-, und fertigungsbezogene Ziele, Qualität). Die Höhe der variablen Bestandteile ist nach oben begrenzt. Die Auszahlung des variablen Vergütungsanteils erfolgt einmal jährlich in Abhängigkeit von den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres und nach Maßgabe der jeweils vereinbarten Zielerreichung. Der Aufsichtsrat kann dem Vorstand darüber hinaus im Falle außerordentlicher Leistungen eine Sondervergütung gewähren, die ebenfalls nach oben begrenzt ist. Pensionsregelungen bestehen nicht. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erhält der Vorstand einen variablen Vergütungsbestandteil.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 14 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen zunächst eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 6.000,00 Euro. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine variable Vergütung in Höhe von 50,00 Euro für jeden Cent, um den der Konzernüberschuss je Aktie den Betrag von 1,30 Euro übersteigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Vertreter und Vorsitzende von Ausschüssen das Zweifache der festen und variablen Vergütung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat, wie auch bereits in den Vorjahren, keine variablen Vergütungsbestandteile erhalten.

10 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB haben wir auf unserer Internet Homepage unter www.yachts.group/de/corporate-governance/deutscher-corporate-governance-kodex.html veröffentlicht.

11 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Gesellschaft hat bei jedem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

12 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

13 Prognosebericht

Für den Euroraum wird für die Jahre 2017 und 2018 ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,0% und 1,9% erwartet, wohingegen für die Weltwirtschaft sogar mit einem Wachstum für das Jahr 2018 von 3,7%¹ gerechnet wird. Den für uns relevanten weltweiten Bootsmarkt sehen wir dabei stabil bis leicht wachsend. Als Motoren des Wachstums erwarten wir Europa und Nordamerika. In absoluten Zahlen ist unser Hauptabsatzmarkt Europa, wobei die Absatzlage in den europäischen Ländern sehr uneinheitlich ist: Während Deutschland unverändert ein starker Markt ist und wir aus Spanien angesichts des besseren Konjunkturmilieus sogar eine Belebung im Wassersportmarkt beobachten können, erfahren wir aus Frankreich, Italien, Portugal und Griechenland keine bemerkenswerte Nachfragesteigerung. Die Folgen der Entscheidung der britischen Wähler, die Europäische Union zu verlassen („Brexit“), sind noch nicht absehbar. Eine Kaufzurückhaltung englischer Kunden konnten wir im Geschäftsjahr 2016/17 nicht bemerken. Auch erwarten wir von dort zukünftig keine für unser kommendes Ergebnis wesentlichen negativen Auswirkungen.

Mit unserem stetig wachsenden Vertriebsnetz, dem verstärkten finanziellen Engagement in Motoryachten, den laufenden Produktinnovationen sowie der positiven Kundenresonanz sehen wir uns im Wassersportmarkt gut positioniert. Die Präsentation unserer Segel- und Motorboot-Marken und der breiten Modellpalette auf allen wichtigen Bootsmessen sowie weitere Neuentwicklungen werden wieder den Grundstein für unseren Vertriebs Erfolg der kommenden Saison bilden.

Nach einer erneuten Umsatzsteigerung von 12 % im Geschäftsjahr 2016/17 und vor dem Hintergrund des vorhandenen Auftragsbestands an bestellten Yachten am Ende des Geschäftsjahres rechnet der Vorstand der HanseYachts AG im kommenden Geschäftsjahr 2017/18 mit einer gegenüber dem Geschäftsjahr 2016/17 moderaten Fortsetzung des Umsatzwachstums wobei die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe leicht über dem Vorjahr liegen soll. Das Umsatzwachstum wird nach unseren Erwartungen dabei von dem Verkauf von Motoryachten der Marken „Sealine“, den neuen Hanse-Yachten sowie den Fjord-Modellen getrieben. Der Großteil der Umsatzerlöse wird aber mit unseren Segelyachten erzielt werden. Bereinigt um den hohen diesjährigen Sonderertrag aus der Zuschreibung der Marke „Fjord“ (2,2 Mio. Euro) erwarten wir einen moderaten Anstieg des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA).

¹ Kieler Konjunkturberichte Nr. 31

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Abschreibungen rechnen wir mit einem erneut positiven Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2017/18, das nach Bereinigung des oben genannten Einmaleffekts im Berichtsjahr 2016/17 gegenüber dem Berichtsjahr 2016/17 trotz der tariflich vereinbarten Lohnerhöhungen und ohne Berücksichtigung von eventuell zu erfassenden aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge moderat steigen wird.

Entsprechend der geplanten Umsatzausweitung erwarten wir insgesamt einen üblichen Bestandsaufbau in den Vorräten, wobei die Mittelbindung im Working Capital entsprechend der Saisonalität unserer Geschäftstätigkeit vor allem in den Wintermonaten zunehmen wird.

Das geplante Wachstum wird in einem bestimmten Umfang weitere Investitionen in unsere Modellpalette sowie vereinzelte Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erfordern.

Zur Finanzierung des Wachstums prüft die Gesellschaft den Ausbau weiterer Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die Möglichkeit der Umfinanzierung der Anleihe 2014/2019 ist seit dem 3. Juni 2017 gegeben und wird Gegenstand der Finanzierungsplanung im Geschäftsjahr 2017/18 sein.

Greifswald, 20. September 2017

Der Vorstand

Dr. Jens Gerhardt

Sven Göbel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlage 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 (Anlage 6) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

An die HanseYachts AG, Greifswald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der **HanseYachts AG, Greifswald**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO erklären wir, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Umsatzerlösrealisation und Periodenabgrenzung*
- 2. Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse*

1. Umsatzerlösrealisation und Periodenabgrenzung

a) Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurden im HanseYachts-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 128,6 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten erzielt und werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist für jeden einzelnen Verkauf gesondert vorzunehmen. Hierzu hat der Konzern Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass die Umsatzerlösrealisation für jeden Verkauf individuell und sachgerecht beurteilt werden kann.

Eine Teilgewinnrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode wird nicht vorgenommen, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen aufgrund der Serienfertigung der Segelyachten und Motorboote nicht vorliegen.

Die Angaben des Konzerns zur erfolgten Umsatzerlösrealisierung und Periodenabgrenzung sind in den Abschnitten 4.2 und 5.1 des Anhangs sowie im Kapitel 2.4 zur Ertragslage im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts enthalten.

Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung des sachgerechten Zeitpunkts der Umsatzerlösrealisation sowie des bei höherwertigen Segelyachten und Motorbooten wesentlichen Betrags einzelner Transaktionen war das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Umsatzerlösrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen in Stichproben hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung). Dabei haben wir erstens geprüft, ob die eingerichteten Prozesse den Nachweis der Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach garantieren und zweitens, ob die vom Vorstand eingerichteten Prozesse eine ordnungsgemäße Periodenabgrenzung der Umsatzerlösrealisation verlässlich sicherstellen können.

Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob die Prozesse auf Basis der vertraglichen Grundlagen, des Produktionsplans, der bereits geleisteten Abschlags- und Kaufpreiszahlungen, der Qualitätssicherungsprotokolle, der durch die Käufer unterschriebenen Übergabeprotokolle sowie der Schlussrechnung die Erreichung der genannten Ziele sicherstellen können.

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung hat gezeigt, dass das vom Konzern verwendete System eine sachgerechte Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach sicherstellt und die von uns geprüften Kontrollen wirksam waren.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung festgestellt.

2. Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse

a) Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der HanseYachts AG wird zum 30. Juni 2017 ein Vorratsvermögen in Höhe von EUR 20,1 Mio. ausgewiesen, das sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von EUR 8,1 Mio. sowie aus unfertigen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren von EUR 12,0 Mio. zusammensetzt. Bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen handelt es sich um noch im Bau befindliche oder bereits fertiggestellte Segelyachten und Motorboote.

Die unfertigen und fertigen Schiffe werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

Zur Berücksichtigung der bis zur Veräußerung anfallenden Kosten (insbesondere für Marketing und Vertrieb) werden die unfertigen und fertigen Schiffe maximal in Höhe von 95 % des voraussichtlichen Verkaufspreises bewertet.

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgte auf pauschalierter Basis je Modelltyp für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Mai 2017, da eine im Zeitablauf weitgehend konstante Kostenstruktur unterstellt werden kann.

Bei der Berechnung werden die Materialeinzelkosten grundsätzlich anhand der bewerteten Stückliste eines Standardschiffes ohne Sonderausstattung sowie geschätzte Materialkosten für Sonderausstattungen herangezogen. Zuschläge für Materialgemeinkosten werden berücksichtigt. Die Fertigungszeiten je Schiffstyp werden anhand von Stundenzetteln und im Fall der Serienfertigung in Montagebändern („Bandfertigung“) über ein System zur Erfassung der durchschnittlichen Produktionszeiten ermittelt und für die Bewertung herangezogen. Fertigungsgemeinkosten für Produktionsanlagen und die Leitung des Fertigungsbereiches werden angesetzt. Für die Kosten der allgemeinen Verwaltung wird, soweit sie den Produktionsbereich betreffen, ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag berücksichtigt.

Zusätzlich wird für diejenigen unfertigen Schiffe, die im Rahmen der Bandfertigung produziert werden, ein typisierter Fertigstellungsgrad anhand des Fertigungstakts, in dem sich ein unfertiges Schiff am Bilanzstichtag befindet, berücksichtigt. Die typisierten Fertigstellungsgrade je Fertigungstakt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bestimmte Schiffstypen werden aufgrund ihrer Fertigungstiefe und der Komplexität der Produktion außerhalb der Bandfertigung hergestellt. Für diese im Rahmen einer sogenannten „Inselfertigung“ hergestellten Schiffe wird der Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag auf Basis der abgeschlossenen Produktionsschritte geschätzt. Im Vergleich zur Bandfertigung unterliegt der Fertigstellungsgrad der Schiffe im Rahmen der Inselfertigung einem erhöhten Ermessensspielraum.

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind im Abschnitt 4.14 und 6.4 des Anhangs enthalten.

Aus unserer Sicht ist die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse von besonderer Bedeutung, da die Bestimmung des Fertigstellungsgrades und die Ermittlung der zu berücksichtigenden Gemeinkosten von Ermessensentscheidungen abhängig ist.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir u.a. zur Beurteilung des Fertigstellungsgrades an der Inventur der HanseYachts AG beobachtend teilgenommen und anhand von Kostenträgerauswertungen die ordnungsgemäße Bewertung zum Bilanzstichtag geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die angefallenen Einzel- und Gemeinkosten je Yacht- bzw. Bootstyp zugrunde gelegt und geprüft, ob die Bewertung der zum 30. Juni 2017 bilanzierten fertigen und unfertigen Segelyachten und Motorboote unter Berücksichtigung des geschätzten Fertigstellungsgrades sachgerecht vorgenommen wurde.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir die Angemessenheit der zugrunde gelegten Annahmen beurteilt und keine wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Bewertung der unfertigen und fertigen Segelyachten und Motorboote zum 30. Juni 2017 getroffen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil;

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsorgan eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Konzernlageberichts

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der **HanseYachts AG, Greifswald**, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.
- Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Dezember 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 als Abschlussprüfer der **HanseYachts AG, Greifswald**, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Wülfing.

Hamburg, 20. September 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer